Basel, 17. April 1920. № 16 XX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)


REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Basel, 17. April 1920. № 16 XX. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

Einladung

zur

2. Generalversammlung

auf Samstag, den 24. April 1920, vormittags 10 Uhr, in den Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14.

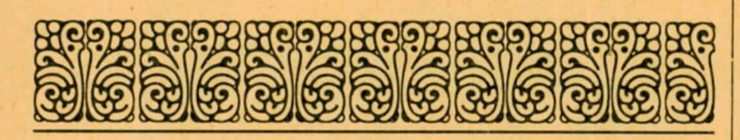
Traktanden:

1. Protokoll der ersten Generalversammlung vom 7. Oktober 1918.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1919.
3. Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates an Stelle der demissionierenden Herren Nationalrat A. Huggler und Dr. J. Lorenz.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Revisoren und ein Ersatzmann).

Zu verkaufen

Ein elektrisches Lastauto

Tragkraft 1 Tonne, mit Ladebrücke 2,85/1,65 und Verdeck, event. mit elektr. Ladestation; wegen Anschaffung eines $4^1/_2$-Tonnen-Lastwagens. Anfragen sind zu richten an **Konsumverein Thalwil.**



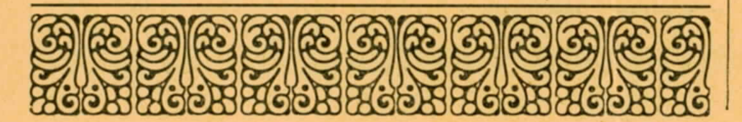
Thomasmehl ▣ Chilisalpeter
Kalisalz ▣ Superphosphat

offeriert ab Stationen **Kerzers** und **Otelfingen** (Telephon Würenlos No. 11)

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

Telephon No. 12

Diese Dünger verwenden wir auch für den Eigenanbau.





BASEL GÜTERSTR. 190
ZÜRICH KASERNENSTR. 3

Prof. Dr. J. Fr. Schär's Bücher

wie:

Die Bank im Dienste des Kaufmanns	Fr.	**6.—**
Handelsbetriebslehre, Band I	»	**10.—**
Buchhaltung und Bilanz	»	**12.—**
Handelskorrespondenz	»	**6.50**
Die Bankbuchhaltung	»	**6.50**
Die Technik des Bankgeschäftes	»	**6.50**
Maier-Rothschild, Handbuch d. ges. Handelswissenschaften, bearbeitet von Schär, 2 Bände	»	**15.—**
Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetrieb	»	**3.—**

bei der

Buchhandlung des V.S.K., Basel

Tellstrasse No. 62

Eine Lebensversicherung bei der Schweizerischen Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

ist die billigste und sicherste Art wie man für seine Familie und für sein eigenes Alter Vorsorge treffen kann. Prospekte stehen bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel, zur Verfügung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 17. April 1920 | No. 16

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Von der Fürsorge für die Zukunft, von der Bedeutung sichere Prinzipien und von der Gefährlichkeit, falsche Ansichten aufkommen zu lassen.

Es ist allerdings wahr, dass ein jeder nach seinen besten Kräften das Wohl anderer fördern soll, und dass einer, der niemandem nützt, eigentlich nichts wert ist. Aber es ist ebenso wahr, dass unsere Fürsorge sich über die Gegenwart hinaus erstrecken soll, und dass es gut ist, etwas zu unterlassen, das den Lebenden vielleicht einigen Vorteil bringen würde, um statt dessen etwas anderes zu tun, das für unsere Nachkommen von weit grösserem Werte ist; denen welche die Wahrheit nach uns zu erforschen suchen, geht es ganz ähnlich wie einem, der reich wird; es fällt ihm weit leichter grossen Reichtum zu erwerben, als früher weit geringeren, als er noch arm war. Man kann sie auch Heerführern vergleichen, deren Kräfte mit den Siegen zu wachsen pflegen, und die weit grösserer Geschicklichkeit bedürfen, um nach einer Niederlage nur den Rest ihrer Truppen zusammenzuhalten, als nach gewonnener Schlacht Städte und Provinzen zu erobern. Denn es gibt wahrhaft Schlachten, wenn man all die Schwierigkeiten und Irrtümer überwinden will, die auf dem Wege zur Wahrheit hindernd in den Weg treten. Wer in einem wichtigeren Punkte eine falsche Ansicht aufkommen lässt, der ist der Besiegte. Es wird ihm dann weit schwerer, wieder auf seinen früheren Standpunkt zurückzukommen, als grosse Fortschritte zu machen, wenn er bereits sichere Prinzipien hat.

René Descartes.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

I.

Der «Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden für das Jahr 1919» kommt soeben aus der Presse. Sein Inhalt ist wieder mannigfaltig (er setzt sich zusammen aus Betrachtungen, Mitteilungen, statistischen Angaben, Rechnungen und Bilanzen) und durchaus geeignet, dem Leser eine vorzügliche Orientierung über die schweizerische Konsumvereinsbewegung zu verschaffen.

Noch hing das Jahr 1919 mit allen Fäden an den furchtbaren Jahren des Krieges. Die Einleitung im Berichte der Verwaltungskommission wurde von dieser harten Tatsache diktiert. Sie muss erklären, dass das Berichtsjahr die Erwartungen nicht erfüllte, welche der optimistisch veranlagte Teil der Menschheit an seinen Verlauf knüpfte; man könne es nach den viereinhalb Jahren des Kriegsrausches eher als eine Periode des Katzenjammers, denn als eine solche des Wiederaufbaues bezeichnen. Diese zutreffende Charakterisierung des Jahres 1919, die leider auch für die bisher verlaufene Zeit des Jahres 1920 passt, macht es zum vorneherein verständlich, dass auch unsere Konsumvereinsbewegung mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und vorläufig noch

keine glatte Bahn vor sich sieht. Wenn der V. S. K. gleichwohl seine Kräfte auch im schwierigen Jahre 1919 wieder zu stärken vermochte, so dürfen wir auf eine weitere günstige Entwicklung vertrauen und brauchen uns demzufolge auch bei den ernsten Stellen des Berichtes nicht vom Pessimismus übernehmen zu lassen.

In der Einleitung wird zuerst auf die wichtige Frage des Preisabbaues hingewiesen: «Vom Standpunkte der Konsumenten aus bildet die grösste Enttäuschung, die uns das Jahr 1919 gebracht hat, der Umstand, dass der so sehnlich von allen Seiten erwartete allgemeine Preisabbau bei einzelnen Bedarfsartikeln gar nicht, bei andern nicht in gehofftem Umfange sich einstellte und dass sogar bei bestimmten Produkten eine erhebliche neue Preissteigerung zu verzeichnen war, die zur Folge hatte, dass nicht etwa im Jahre 1918 der Höchstpunkt des allgemeinen Preisstandes erreicht wurde, sondern erst auf 1. Juni 1919. Einer kurzen Periode der Preissenkung folgte für gewisse Artikel eine neue Steigerung; diese Tendenz hat bis Ende des Jahres 1919 angehalten und es ist zu befürchten, dass bis zum Frühsommer des Jahres 1920 der im Jahre 1919 erreichte Höchststand wieder eingeholt werde. Wie jede wirtschaftliche Erscheinung, so hat natürlich auch diese Preisgestaltung ihre zwei Seiten: während die letzten Konsumenten darunter leiden, sind die Besitzer von Waren, die noch zu teuren Preisen erworben worden waren, dadurch von grössern Verlusten verschont geblieben und haben sich auf die wenn auch langsam, doch sicher zu gewärtigende Preissenkung einrichten können, was zum Teil auch für die Betriebe der organisierten Konsumenten zutrifft.»

Mit dem Preisstande hängen die Verhältnisse auf den Geldmärkten der einzelnen Länder enge zusammen. Die nicht voraussehbare Erscheinung des katastrophalen Rückganges der Valuten im Jahre 1919 hat dem Wirtschaftsleben der Schweiz neben Vorteilen auch Nachteile gebracht, die der Bericht wie folgt würdigt:

«Ermöglicht der Tiefstand der fremden Valuten, falls von den auswärtigen Regierungen im Warenaustausch keine Beschränkungen vorgesehen werden, die Einfuhr billiger Produkte in die Schweiz, wobei allerdings mehr nur Fabrikate als für uns erwünschte Rohstoffe in Betracht kommen, so entsteht dadurch die Gefahr, dass die gleichartigen Industrien in der Schweiz gegenüber dem Gestehungspreis der Auslandsprodukte nicht mehr konkurrenzfähig bleiben, wodurch mit der Zeit grössere Arbeitslosigkeit entstehen kann; anderseits verunmöglicht der Tiefstand ihrer eigenen Valuten einer Reihe von Ländern, die bis jetzt gute Abnehmer unserer Produkte waren, den Bezug solcher Schweizerprodukte, was ebenfalls wieder die Gefahr der Arbeitslosigkeit heraufbeschwört. Ebenso bedingen die starken Schwankungen im Wert der auswärtigen Valuten ein vermehrtes Risiko für die im Ausland zu tätigenden Käufe und verleihen beinahe allen der so zu tätigenden Geschäfte einen spekulativen Charakter. Schliesslich bleibt die Entwertung der ausländischen Valuten für ein Land, das so mit der Weltwirtschaft verbunden ist wie die Schweiz und so vielseitige Anlagen in allen Ländern hat, auch nicht ohne ungünstige Rückwirkungen für die Bilanzen nicht nur der Bankgeschäfte, sondern beinahe aller Unternehmungen, die irgendwie mit dem Auslande geschäftliche Beziehungen zu pflegen haben. Wir wollen hoffen, dass nicht alle üblen Folgen, die sich aus diesen Verhältnissen ergeben können, im Jahr 1920 für die Schweiz wirksam werden, sondern dass die wirtschaftliche Prosperität der Schweiz trotz alledem auch fernerhin gesichert sei.»

In bezug auf die Beschaffungsmöglichkeit von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln kann der Bericht für die Schweiz eine erhebliche Besserung feststellen:

«Die Schranken, die während des Krieges im wirtschaftlichen Verkehr zwischen den verschiedenen kriegführenden und neutralen Staaten und unter den kriegführenden Staaten selbst aufgerichtet wurden, sind sukzessive gefallen. Nachdem bereits anfangs Juli 1919 die S. S. S. förmlich aufgehoben wurde, ist Anfangs des Jahres 1920 sogar die zeitweise streng gehandhabte Blockade gegenüber Sowjet-Russland widerrufen worden. Der Warenaustausch ist, abgesehen von dem wichtigen Bedarfsartikel Kohle, wieder frei und unbeschränkt geworden und hat seine Grenzen wiederum nur noch in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit der einzelnen Länder, was allerdings starke, hauptsächlich durch die Valutaverhältnisse bedingte Einschränkungen tatsächlich nicht ausschliesst. Für unsere Schweiz jedoch kann im grossen und ganzen, abgesehen von der Aufrechterhaltung einzelner Kriegsmonopole, wie Getreide, Futtermittel, Zucker, und abgesehen von den Einschränkungen im Verkehr mit Milch und Milchprodukten, der freie Handelsverkehr als wieder hergestellt gelten.»

Der Bericht erwähnt sodann die preisregulierende Tätigkeit der Konsumentenorganisationen, durch welche die Konsumenten vor übermässigen Zuschlägen, die in der heutigen Zeit doppelt drückend empfunden werden, bewahrt werden. Allerdings muss sich diese preisregulierende Tätigkeit in der Hauptsache vorerst darauf beschränken, dass übermässige Zuschläge im Gebaren der einheimischen Handelsfirmen bekämpft werden, während auch die schweizerischen Konsumentenorganisationen der Ausbeutung durch ausländische Privatmonopole, deren unheilvolles Wirken immer fühlbarer wird, wenigstens zurzeit noch keinen wirksamen Abbruch tun können und auch allfällig geplanten einheimischen Privatmonopolen gegenüber noch nicht über alle Abwehrmittel verfügen, die eventuell in Ergänzung der Selbsthilfebestrebungen nur durch Schaffung einer gegen die Trusts gerichteten Gesetzgebung gefunden werden können.

Von der Einschätzung der Konsumvereinsbewegung durch die Behörden lässt sich immer noch nicht sagen, dass sie durchwegs im Sinne einer vorurteilslosen Anerkennung erfolgt. Stellenweise bringt man es allen Lehren des Krieges zum Trotz noch fertig, amtliche Verfügungen zu erlassen, die dem wahren Wesen der Konsumgenossenschaften nicht gerecht werden. Der Bericht erwähnt im übrigen noch folgendes:

«Immerhin wollen wir mit Befriedigung konstatieren, dass die Bundesbehörden die wachsende Bedeutung unserer Bewegung dadurch anerkannt haben, dass sie unsern Verband unter diejenigen Organisationen aufgenommen haben, die berechtigt sind, sich durch Delegierte an der kommerziellen Konferenz der schweiz. Transportanstalten vertreten zu lassen. Auch die Betrauung unserer Treuhandabteilung durch die Regierung des Kantons Aargau — unter Zustimmung des aargauischen Grossen Rates — mit der Aufgabe, bezüglich der Sparkassenbetriebe der aargauischen Verbandsvereine als staatlich anerkannte Revisionsinstanz zu funktionieren, kann als eine Anerkennung unserer Tätigkeit gewürdigt werden.

Im weitern hat die Not der Zeit im Berichtsjahre Veranlassung gegeben, auf einem andern Gebiete der Bedarfsdeckung die konsumgenossenschaftliche Organisation von Amts wegen zu fördern und zur Mitwirkung heranzuziehen, nämlich bei der Deckung des Wohnungsbedarfes. Im Laufe des Jahres 1919 sind in allen Teilen der Schweiz Bau- und Wohngenossenschaften mit behördlicher Unterstützung gegründet worden, weil die private, auf Profit gerichtete Tätigkeit auf diesem Gebiete völlig versagte; es blieb deshalb den Behörden, wenn sie nicht selbst diese Aufgabe zur Lösung übernehmen wollten, nichts anderes übrig, als die Gründung von Bau- und Wohngenossenschaften anzuregen und zu fördern, wobei allerdings zu bemerken ist, dass die so entstandenen Bau- und Wohngenossenschaften mit wenig Ausnahmen nicht reine Selbsthilfeorganisationen sind, sondern ohne öffentliche oder private Subvention ihren Zweck nicht erreichen könnten. Eine Eingabe der Verwaltungskommission an die Bundesbehörden, der Bevölkerung in analoger Weise allgemein anzuraten, zur Ueberwindung der durch die allgemeine Teuerung verursachten Schwierigkeiten sich in Konsumgenossenschaften zu organisieren, hatte dagegen keinen Erfolg.

Anderseits kann auf dem Gebiete der Gesetzgebung wenigstens in *einem* Kanton von einem grossen Erfolg berichtet werden. Das schon im letzten Jahresberichte erwähnte neue Steuergesetz des Kantons Schaffhausen ist im Berichtsjahre endgültig ausgearbeitet und am 9. Dezember 1919 in der Volksabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen worden, trotzdem oder vielleicht gerade weil es ausdrücklich die völlige Steuerbefreiung der Rückvergütungen statuiert. Damit hat schon der zweite Kanton in der Schweiz in die Phalanx der bezüglich der Konsumvereinsbesteuerung unvernünftigen kantonalen Steuergesetze eine Bresche geschossen. Es ist anzunehmen, dass im Laufe des Jahres 1920 auf diesem Gebiete noch weitere Erfolge zu verzeichnen sein werden. Nicht diesen Weg gegangen ist der Regierungsrat des Kantons Baselstadt, dessen Entwurf zu einem neuen Steuergesetz allerdings sämtliche konsumgenossenschaftlichen Organisationen nach dem Muster der st. gallischen Steuergesetzgebung einer Erdrosselungssteuer, beruhend auf dem sogenannten Rentabilitätsprinzip, unterwerfen will.

Die *Tätigkeit des Verbandes und seiner Behörden* war während der Kriegszeit im wesentlichen bestimmt durch die *Anpassung* an die *Kriegswirtschaft*. Das Jahr 1919 vermochte von dieser Bindung noch keine Loslösung zu bringen, weil die Nachwirkungen des Krieges die durchgeführten Aufgaben beeinflussten.

(Fortsetzung folgt.)



Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. April 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Gleich unserem wirtschaftsstatistischen Bureau veröffentlicht auch das staatliche Arbeitsamt des Königreichs Grossbritannien regelmässige Erhebungen über den Stand der Lebenskosten, und wie unsere Erhebungen finden auch die des britischen Arbeitsamtes vielfach praktische Verwendung. Das Arbeitsamt fand es deshalb für geboten, einmal den vielen Interessenten die Grundlagen der Verarbeitung auseinanderzusetzen. Es tat das in einem kurzen Artikel, den es in seinem Organ, der «Labour Gazette» (Arbeitszeitung), veröffentlichte. Aus der Veröffentlichung können wir entnehmen, dass das britische Arbeitsamt ungefähr die gleiche Arbeitsmethode anwendet wie wir, und dass die geringen Abweichungen eher zu unseren Gunsten als zu denen des britischen Arbeitsamtes ausfallen. England galt aber seit jeher als das klassische Land der exakten, mathematischen Statistik. Wir glauben deshalb, aus dieser Tatsache den einigermassen berechtigten Schluss ziehen zu dürfen, dass auch unsere Erhebungen zum mindesten auf das Recht, wissenschaftlich ernst genommen zu werden, Anspruch erheben dürfen.

In der letzten Zeit versuchen verschiedene statistische Aemter unseres Landes, die Teuerung auf anderem Wege statistisch zu erfassen als wir es tun, nämlich durch Verarbeitung von Haushaltungsrechnungen aus der Zeit vor dem Kriege und der Gegenwart. Wir begrüssen diese Versuche als wertvolle Ergänzung, nicht aber als Ersatz unserer Erhebungen. Wie unsere Erhebungen bloss die nominelle Teuerung wiedergeben, so geht aus den Haushaltungsrechnungen ebenfalls nur der faktische Mehraufwand hervor, d. h. währenddem unsere Erhebungen lediglich zeigen, — unter der Voraussetzung, dass sich die Verbrauchsverhältnisse nicht verändert haben, — wie hoch der Grad der Teuerung gestiegen ist, besagt ein Vergleich von Haushaltungsrechnungen aus der Zeit vor dem Kriege und der Gegenwart nur, wie sich die Haushaltungen der Teuerung tatsächlich angepasst haben. Wir betrachten deshalb solche Haushaltungsrechnungen, wie schon gesagt, als willkommene Ergänzungen, nicht aber, wie ein statistisches Amt jüngst in einer kleinen Schrift annehmen will, als Berichtigung.

An der vorliegenden Erhebung der Städtepreise vom 1. April beteiligten sich wiederum sämtliche 21 Konsumvereine, die für die Erhebung in Betracht kommen. Die Mitgliederzahl dieser Vereine belief sich auf diesen Tag auf 189,845 (188,468 am 1. März), die Zahl der gelieferten Preisangaben auf 932 (930). Mitgliederzahl und Zahl der Preisberichte sind Rekordzahlen.

Die Erhebung vom 1. März zeigte ein deutliches Zurückgehen der Preise gegenüber dem Vormonate. Diese Tendenz kommt in der vorliegenden Erhebung weniger scharf zum Ausdruck. Von den 48 Artikeln, auf die sich die Erhebung erstreckt, sind 13 (6 im Vormonat) im Preise gestiegen, 20 (25) zurückgegangen und 15 (17) auf der gleichen Höhe geblieben. Währenddem somit die Zahl der Artikel mit Preissteigerungen grösser geworden ist, hat die Zahl der Artikel ohne Preisveränderung oder mit Preisrückgang abgenommen. Die Zahl der Artikel mit Preisrückgang ist immerhin noch um etwa die Hälfte grösser als die der Artikel mit Preiserhöhung. Gegenüber dem 1. Juni 1919 sind 31 Artikel im Preise zurückgegangen, 3 gleichgeblieben und 14 gestiegen. Die Einzelheiten dieser Veränderungen gibt die nachfolgende Aufstellung wieder: (Seite 164).

Der Monat Februar zeigte eine gewisse Entspannung der Preislage, d. h. die Indexziffer ging von Fr. 2611.86 auf Fr. 2542.82 zurück. Wir mussten für diese Feststellung verschiedene nicht gerade schmeichelhafte Bemerkungen entgegennehmen. Diese Bemerkungen können aber doch an der Tatsache nichts ändern, dass sich auf Grund unserer Methode für den Monat Februar eben ein Preisrückgang ergab, der ebensogut anerkannt werden musste, wie man die

Artikel	Einheit	Preislage am 1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. März 1920	1. April 1920	Preisveränderung in % vom 1. Juni 1914 bis 1. April 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. April 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. März 1920 bis 1. April 1920 (1. März 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	734	729	252,25	89,78	99,32
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	849	814	210,34	100,12	95,88
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	470	207,05	111,90	100,00
Milch	Liter	24	35	42	44	183,33	125,71	104,76
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	405	402	232,37	62,33	99,26
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	445	435	228,95	66,92	97,75
„ einheimisches	„	201	793	603	559	278,11	70,49	92,07
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	478	480	340,43	74,42	100,42
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	521	518	212,30	78,37	99,42
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	400	392	278,01	65,01	98,00
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	73	208,57	101,39	100,00
Mehl (Voll-)*	„	(45)	84	85	85	188,89	101,19	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	105	105	223,40	101,94	100,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	73	75	235,48	73,00	100,00
Gerste (Roll-)	„	46	130	111	109	236,96	83,85	98,20
Haferflocken, offene	„	48	142	124	124	258,33	87,32	100,00
Hafergrütze	„	48	142	128	127	264,58	89,44	99,22
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	140	222,22	98,59	100,00
Bohnen, enthülste	„	44	300	151	156	354,55	52,00	103,31
Erbsen, gelbe	„	55	345	174	172	312,73	49,86	98,85
Linsen	„	55	220	186	182	330,91	82,73	97,85
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	160	160	313,73	152,38	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	614	629	272,29	84,66	102,44
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	551	560	288,66	85,11	101,63
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	628	670	320,57	90,91	106,69
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	726	705	291,32	82,36	97,10
Eier	Stück	10	51	39	41	410,00	80,39	105,13
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	26	26	136,84	104,00	100,00
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	24	23	176,92	100,00	95,83
Honig, einheimischer	„	357	640	690	702	196,64	109,69	101,74
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	193	193	410,64	130,41	100,00
„ Griess-	„	(47)	140	180	180	382,98	128,57	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	170	170	361,70	125,00	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	477	446	209,39	95,10	93,50
„ Milch	„	374	738	770	735	196,52	99,59	95,45
Sauerkraut	„	21	34	43	43	204,76	126,47	100,00
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	326	300	329,67	74,26	92,02
Essig (Wein-)	Liter	36	98	100	98	272,22	100,00	98,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	136	136	242,86	93,15	100,00
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	994	943	158,49	67,36	94,87
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	215	226	286,08	50,79	105,12
Kakao („Union")	„	262	584	559	560	213,74	95,89	100,18
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	390	392	182,33	103,70	100,51
Anthrazit	q.	646	2184	1935	2177	337,00	99,68	112,51
Briketts	„	449	1734	1424	1495	332,96	86,22	104,99
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	279	277	426,15	100,00	99,28
Petroleum, gew.	„	23	73	50	50	217,39	68,49	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	389	370	397,85	85,85	95,12

neue Erhöhung der Indexziffer von Fr. 2542.82 auf *Fr. 2589.19* (Zunahme Fr. 46.37 oder 1,82 %), die sich auf Grund der Preise vom 1. April ergibt, wird anerkennen müssen, sofern überhaupt unsere Methode nicht angefochten wird. Der Preisstand erreicht damit wieder eine Höhe, die bisher nur am 1. Juni 1919 und 1. Januar und 1. Februar 1920 überstiegen wurde. Wir fragen uns, wie ist diese Erhöhung zustande gekommen. Die Erklärung gibt wiederum eine Zerlegung der Indexziffer nach einzelnen Warengruppen:

	1. April	1. März
Milch und Milcherzeugnisse	660.40	640.86
Speisefette und -öle	107.97	110.95
Zerealien	455.13	455.27
Hülsenfrüchte	30.20	30.10
Fleisch	570.93	567.92
Eier	164.—	156.—
Kartoffeln	65.—	65.—
Süsstoffe	134.69	134.48
Verschiedene Nahrungsmittel	69.44	71.67
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	331.43	310.57
	2589.19	2542.82

Der Hauptgrund zu der Steigerung der Indexziffer ist demnach die Preiserhöhung in den Gruppen Milch und Milcherzeugnisse und Verschiedene Gebrauchsgegenstände. Die durch die nun fast überall vollständig durchgeführte Aufhebung der Milchverbilligung entstandene Erhöhung des Milchpreises hat auch die, übrigens im grossen und ganzen schon in der letzten Erhebung zum Ausdruck gekommene Ermässigung der Butterpreise (ausländische Butter) nicht ausgleichen können. Die Erhöhung der Indexziffer für «Verschiedene Gebrauchsgegenstände» ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Kohlenpreise, bedingt durch die amerikanische und englische Kohle, die bisher für den schweizerischen Markt nicht in Betracht gekommen war, und auch jetzt nur infolge der Unmöglichkeit Deutschlands und Belgiens, die Schweiz in genügendem Masse mit Kohlen zu versorgen, trotz der bedeutend höheren Preise, eingeführt werden muss. Diesen beiden wichtigsten Veränderungen gegenüber kommen die übrigen nicht in Betracht.

In der durchschnittlichen Preislage der Städte verschiedener Grösse ist mit der vorliegenden Er-

hebung ein Wechsel eingetreten. Seit einigen Monaten waren die grössten Städte (über 50,000 Einwohner) stets die billigsten gewesen. Im Verlauf des Monats März hat sich nun eine Verschiebung ergeben, sodass auf den 1. April nicht mehr die grössten, sondern die mittleren Städte (20/50,000 Einwohner) an der Spitze stehen. Ihre Indexziffer beläuft sich auf Fr. 2576.15 (Fr. 2553.56 am 1. März), die der grössten Städte auf Fr. 2592.83 (Fr. 2523.18) und die der kleineren Städte (10/20,000 Einwohner) auf Fr. 2621.98 (Fr. 2591.48). Die grossen Städte haben somit in viel höherem Masse an die Erhöhung der Indexziffer beigetragen, als die mittleren und kleineren. Das kommt denn auch in der Aenderung der Rangordnung der einzelnen Städte, und namentlich auch der Stellung des Städtemittels in der Reihe der einzelnen Städteindexzahlen deutlich zum Ausdruck:

	1. April	1. März
Fribourg	2490.03	2457.22
Basel	2496.41	2428.89
Vevey	2527.62	2567.26
Montreux	2527.62	2567.26
La Chaux-de-Fonds	2530.80	2534.44
Le Locle	2530.80	2534.44
Arbon	2551.27	2579.73
Solothurn	2559.96	2570.95
Rorschach	2574.15	2564.73
Chur	2577.53	2591.15
Luzern	2578.43	2491.10
Winterthur	2586.09	2633.51
Städtemittel	*2589.19*	*2542.82*
Biel (B.)	2592.59	2554.20
Herisau	2595.97	2573.52
St. Gallen	2605.14	2573.90
Neuchâtel	2605.94	2602.28
Schaffhausen	2628.38	2627.31
Bern	2635.93	2575.28
Zürich	2639.22	2645.63
Genève	2657.94	2583.73
Lausanne	2668.76	2675.79
Lugano	2775.64	2623.13
Bellinzona	2829.84	2561.80

Währenddem am 1. März das Städtemittel schon zwischen der fünften und sechsten Stadt stand, nimmt es diesmal so ziemlich genau die Mitte ein. Der Einfluss der Städte verschiedener Grösse auf die Gestaltung des Mittels ist demnach am 1. April ziemlich gleich. Im einzelnen hat sich bei gewissen Städten eine weitere Entspannung der Preislage ergeben, andere dagegen zeigen wiederum Steigerungen, die weit über das Mittel hinausgehen.



Einen unfreiwilligen Beweis

von der Leistungsfähigkeit der Konsumentenorganisationen bringt neuerdings die «Schweizerische Spezereihändler-Zeitung» in ihrer Nummer vom 26. März 1920 in einer Betrachtung «Aus der Vergangenheit für die Zukunft». Viele Klagen werden in der Abhandlung laut gegen das Lebensmittelamt in Bern, vor allem darüber, dass die Monopolwarenverteilung gegenüber den privaten Detaillisten nicht klappte, während die Konsumvereine stets gut versorgt waren. Sollte diese Behauptung den Tatsachen entsprechen, glauben dann die Spezierer, dass die gute Belieferung nur der schönen Augen der Konsumvereinsverwalter wegen geschah, und nicht vielleicht insbesondere der gut angelegten Organisation der Konsumenten wegen, mit der leicht und angenehm zu verkehren war?

Unsere Vermutung bestätigt der Einsender selbst, indem er weiter schreibt: «Die Konsumvereine erhielten zum voraus 20 Prozent des kantonalen Kontingentes durch den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zugeteilt. Dass der V. S. K. rascher arbeitet, ist leicht verständlich, wenn man gesehen hat, wie sich das kantonale Lebensmittelamt mit vielen kleinen und kleinsten Nichtigkeiten abquälen musste.»

Die gute Organisation macht es aus. Wir danken für das Kompliment.



Der dahingefallene Grund.

Am 21. März hat die von 112 Mann besuchte Generalversammlung der landwirtschaftlichen Genossenschaft des Kreises Boswil (Freiamt) beschlossen, es sei ein Konsumdepot zu errichten.

Unsere Leser wissen auf Grund der Mitteilungen in der vorletzten Nummer, dass der Anstoss zu dieser Gründung von denjenigen gegeben wurde, die gesonnen waren, in Boswil einen Konsumverein mit Anschluss an den V. S. K. zu gründen. Wäre letzterer Plan nicht gefasst worden, so dächte in Boswil kein Mensch daran, ein Konsumdepot der ostschweiz. landwirtschaftlichen Genossenschaft zu errichten.

Es ist nur bezeichnend, was die Gründer wider Willen über ihr Werk sagen. In No. 14 des «Genossenschafter» ist in der mit A. gezeichneten Einsendung aus Boswil folgendes zu lesen:

«Die Aufgabe ist keine kleine, aber sie wird restlos gelöst werden, wenn der gleiche Geist weiterlebt, der die Versammlung bei der Beschlussfassung beseelt hat. Durch diese Tatsache ist nun auch der letzte Grund zur Gründung eines Konsumvereins in der Gemeinde Boswil dahingefallen. Die landwirtschaftliche Genossenschaft bietet allen Einwohnern die gleichen Vorteile, nein noch mehr als ein Konsumverein. Die landw. Genossenschaft verlangt keine Anteilscheine, sie beschafft das Kapital auf andere Weise. Der Eintritt in die Genossenschaft ist frei; auch der Arbeiter ohne Land riskiert durch den Eintritt nichts. Die 180 Bauern bieten mit ihrer solidarischen Haftbarkeit für jeden Fall genügend Sicherheit. Unsere Genossenschaft ist aber auch gegen Nichtmitglieder so zuvorkommend, dass sie denselben, wenn sie regelmässige Bezüger sind, die Rückvergütung auf die Bezugsbüchlein ebenso ausbezahlt wie den Mitgliedern! Die Nichtbauern von Boswil wollen bedenken, dass die Gründung eines Konsumvereins von den Boswiler Bauern und Freunden der landwirtschaftlichen Genossenschaft als eine Unfreundlichkeit angesehen muss und zwar umso mehr, als sie damit keine Vorteile erringen. Wer bei der heutigen Sachlage für die Gründung eines Konsumvereins agitiert und «waibelt», tut es nur aus Zwängerei oder in Verfolgung eines persönlichen Vorteils! Die weitern Folgen werden Zwistigkeiten innerhalb der Gemeinde sein, die sicherlich nicht zum Wohle und Gedeihen derselben beitragen.»

Es ist wirklich eine merkwürdige Kundgebung, was von Boswil aus im «Genossenschafter» niedergelegt wurde. Weil die Bauern ein Konsumdepot errichten werden, erklären sie ebenso naiv wie anmassend, dass damit der letzte Grund zur Gründung eines Konsumvereins dahingefallen sei. Zum ersten sind ein Konsumverein, der dem V. S. K. angeschlossen ist, und ein Konsumdepot der landwirtschaftlichen Genossenschaften zwei verschiedene Dinge, woraus zweitens hervorgeht, dass über die Gründung eines Konsumvereins diejenigen bestimmen, die vom Konsumentenstandpunkte aus eine solche anstreben. Sache der Konsumvereinsgründer ist es dann auch, mit ihren Pflichten ins Reine zu kommen, wobei aber auch sicher ist, dass sie Rechte geniessen, die am Ende doch etwas mehr bedeuten, als die süsslichen Versprechungen, die das landwirtschaftliche Konsumdepot den Nichtmitgliedern macht. Nun wird in Boswil auch die Vogelscheuche des Risikos aufgestellt, wozu zu sagen ist, dass bei der Gründung von Konsumvereinen wohl auch materielle Erwägungen angestellt werden, aber sie dürfen nicht den Gedanken der Opferwilligkeit ersticken, der in den Anteilscheinverpflichtungen liegt, und der lebendig werden muss, wenn die auf den Grundsatz der Selbsthilfe gestellte Aufgabe gelingen soll. Zudem ist der Sinn für eine gesunde Oekonomie in den Konsumvereinen entwickelt genug, um Schäden in der angedeuteten Richtung selten aufkommen zu lassen. Die Konkurrenten von landwirtschaftlicher Seite mögen also diese Sorgen ruhig denen überlassen, auf die sie schlimmstenfalls kommen würden. Wenn die Gründung eines Konsumvereins als eine Unfreundlichkeit angesehen wird, so kann diese Gefühlsäusserung mindestens im Falle Boswil wenig Eindruck machen, denn die Bauern haben in der ganzen Angelegenheit eine so tüchtige Rücksichtslosigkeit hervorgekehrt, dass von den Befürwortern eines Konsumvereins ehrlicher- und gerechterweise keine Rücksichtnahme verlangt werden darf. Das Wohl und Gedeihen einer Gemeinde in Ehren, aber dann hätten nicht einseitig, sondern wechselseitig die Vorbedingungen für diesen Zweck erfüllt werden sollen, was auf Seite der landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht der Fall war.



35 Millionen Menschenverluste in Europa während des Weltkrieges.

Die Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges in Kopenhagen gibt periodisch Bulletins heraus, in welchen die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Forschungen über die Kriegsfolgen zusammengefasst werden. Im Heft No. 6, das kürzlich erschienen ist, werden die Menschenverluste Europas in Zahlen dargestellt. Das amtliche Material für diese Arbeit lag der Kommission allerdings nicht vollständig vor. «Manche Regierungen» — sagt die Einleitung der Broschüre — «scheuen auch heute noch davor zurück, die Völker über die ganze furchtbare Grösse der Verluste aufzuklären. Auch ist zu bedenken, dass der Zusammenbruch grosser Nationalitätenstaaten, wie Russlands und Oesterreich-Ungarns, erhebliche Schwierigkeiten für die amtliche Statistik mit sich gebracht hat. Aber es ist doch gelungen, über die meisten Grosstaaten so viel Material zusammenzutragen, dass sich die Hauptentwicklungslinien der Bevölkerungsbewegung während des Weltkrieges deutlich abheben. Das gilt vor allem für die Mittelmächte, für England, Frankreich und Italien.»

Der Gesamtübersicht der reich dokumentierten Arbeit entnehmen wir die folgenden erschütternden Angaben:

Gesamtübersicht.

(Mittelmächte, Westmächte, Italien, 4 Kleinstaaten und europäisches Russland.)

Menschenverlust von 1914 bis Mitte 1919.

1. Absolute Zahlen.

	Geburtenverlust	Verlust durch Zunahme der Sterblichkeit	Darunter Kriegsgefallene	Gesamtverlust
Deutschland	3,600,000	2,700,000	2,000,000	6,300,000
Oesterreich-Ungarn	3,800,000	2,000,000	1,500,000	5,800,000
Grossbrit. und Irland	850,000	1,000,000	800,000	1,850,000
Frankreich	1,500,000	1,840,000	1,400,000	3,340,000
Italien	1,400,000	880,000	600,000	2,280,000
Belgien	175,000	200,000	115,000	375,000
Bulgarien	155,000	120,000	65,000	275,000
Rumänien	150,000	360,000	159,000	510,000
Serbien	320,000	1,330,000	690,000	1,650,000
Europ. Russl. m. Polen	8,300,000	4,700,000	2,500,000	13,000,000
Zusammen	20,250,000	15,130,000	9,829,000	35,380,000

In runden Zahlen verloren also diese 10 Staaten Europas insgesamt 35,4 Millionen Menschen. Davon entfallen 20,2 Millionen auf den Geburtenrückgang und über 15 Millionen auf die Zunahme der Sterblichkeit. Annähernd 10 Millionen Menschen sind auf den Schlachtfeldern geblieben.

Der Geburtenverlust beträgt durchschnittlich 38 % der normalen Friedenszahl.

2. Verhältniszahlen.

Auf 100 der Bevölkerungszahl von 1913:

	Geburtenverlust %	Zunahme der Sterblichkeit %	Kriegsgefallene %	Gesamtverlust %
Deutschland	5,3	4,0	3,0	9,3
Oesterreich-Ungarn	7,1	4,0	2,9	11,0
Grossbrit. und Irland	1,9	2,2	1,7	4,0
Frankreich	3,8	4,6	3,5	8,4
Italien	4,0	2,5	1,7	6,4
Belgien	2,3	2,6	1,5	4,9
Bulgarien	3,2	2,5	1,4	5,7
Rumänien	2,0	4,7	2,1	6,7
Serbien	6,8	28,4	14,8	35,0
Europ. Russland m. Polen	6,1	3,5	1,8	9,6
Zusammen	5,0	3,8	2,5	8,8

Abgesehen von Serbien, das wegen seiner ganz ungewöhnlich grossen Verluste eine Ausnahmestellung einnimmt, schwankt die Ziffer der Gesamtverluste zwischen 4 und 11,0 % der Bevölkerung. Der durchschnittliche Verlust beträgt fast 9 %. Am geringsten ist der Gesamtverlust in England.

II. Bevölkerungsstand.

	Ende 1913	Mitte 1919 unter normalen Verhältnissen	Mitte 1919 tatsächlich
Deutschland	67,400,000	71,800,000	65,500,000
Oesterreich-Ungarn	52,700,000	55,600,000	49,800,000
Grossbritannien und Irland	46,000,000	48,400,000	46,500,000
Frankreich	39,700,000	39,900,000	36,560,000
Italien	35,400,000	37,500,000	35,200,000
Belgien	7,650,000	7,800,000	7,425,000
Bulgarien	4,750,000	5,150,000	4,875,000
Rumänien	7,600,000	8,230,000	7,720,000
Serbien	4,650,000	5,100,000	3,450,000
Europ. Russland mit Polen	135,000,000	145,000,000	132,000,000
Zusammen	400,850,000	424,480,000	389,030,000

Während unter normalen Verhältnissen die Bevölkerungszahl der 10 Staaten von annähernd 401 Millionen auf über 424 Millionen gestiegen wäre, ist sie tatsächlich auf etwa 389 Millionen gesunken. Das ist also ein Nettoverlust von rund 12 Millionen.

III. Altersaufbau und Zahlenverhältnis der Geschlechter.

Die obigen Zahlen und Ziffern, so furchtbar sie an sich auch sind, lassen aber die volle Bedeutung der Verluste noch nicht erkennen. Es kommt nämlich hinzu, dass infolge der Kriegsverluste das Gleichgewicht im Aufbau der Bevölkerung zertrümmert worden ist. Der Altersaufbau ist zerstört, das Zahlenverhältnis der Geschlechter zu ungunsten des männlichen Geschlechts völlig verschoben. Die jüngsten während des Krieges geborenen Jahrgänge bleiben um mehr als ein Drittel hinter der normalen Friedenszahl zurück. Die blutigen Verluste haben die gesündesten und leistungsfähigsten Jahrgänge des männlichen Geschlechts betroffen und dadurch einen grossen Teil der besten Arbeitskraft vernichtet.

Wie sich das Zahlenverhältnis der Geschlechter verschoben hat, zeigt die folgende Tabelle:

	Auf 1000 männl. kommen weibl. Personen	
	1913	1919
Deutschland	1024	1090
Oesterreich-Ungarn	1027	1092
Grossbritannien und Irland	1069	1094
Frankreich	1036	1120
Italien	1037	1070
Belgien	1017	1047
Bulgarien	966	996
Rumänien	974	1016
Serbien	937	1339
Europ. Russland mit Polen	1020	1060
Zusammen	1026	1080

In allen 10 Staaten zusammen stieg der Frauenüberschuss von etwa 5,2 Millionen auf rund 15 Millionen, hat sich also beinahe verdreifacht.

Noch deutlicher treten die Kriegswirkungen hervor, wenn man die wehrpflichtigen Altersklassen heraushebt. Diese Berechnung liess sich allerdings nur für fünf europäische Grosstaaten exakter durchführen.

Auf 1000 Männer im Alter von 18—45 Jahren kamen Frauen in denselben Altersklassen:

	1913	1919
Deutschland	1005	1180
Oesterreich-Ungarn	1048	1230
Grossbritannien und Irland	1078	1175
Frankreich	1017	1230
Italien	1109	1228
Zusammen	1045	1205

In diesen Altersklassen ist das zahlenmässige Uebergewicht des weiblichen Geschlechts also noch bedeutend grösser. (Schluss folgt.)



Woher die Weisheit?

Das «Schweizerische wirtschaftliche Volksblatt» will seinen Lesern wieder einmal das Gruseln lehren. Deshalb sucht es «den Urgrund der sozialen Unruhe» und findet ihn selbstverständlich in der von den Konsumvereinen angestrebten Gemeinwirtschaft.

Den Höhepunkt seiner Ausführung erreicht der mittelständische Wirtschaftspolitiker mit folgendem Erguss:

«Die Tatsache, dass die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen im Punkte der Wirtschaftlichkeit mit den normalen privatkapitalistischen Betrieben nicht verglichen werden können, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Tagtäglich begegnen wir ihr. Es ist nicht von ungefähr, dass zum Beispiel die Vertreter der Konsumvereine fortwährend erklären, ein Preisabbau sei dermalen nicht möglich, und dass die Leitung der Schuhfabrik des Schweiz. Konsumverein hat zugeben müssen, dass diese Fabrik mit den Bally-Schuhfabriken nicht konkurrieren könne.»

Ueber die Richtigkeit unserer Ansichten von der Möglichkeit eines Preisabbaues haben wir uns nicht vor der «Wirtschaftlichen Volksblatt»-Redaktion zu verantworten, dagegen möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass unseres Wissens kein Leiter der Schuhfabrik des V. S. K. eine Aeusserung getan hat, die einen Schluss im Sinne des Mittelstandblattes zulassen dürfte. Das ist Geflunker und wir fordern die Redaktion auf, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Im übrigen herrscht unter den Mitgliedern der Konsumvereine eine derart rege Nachfrage nach «Verbandsschuhen», dass diese Tatsache allein schon die Theorie des «Schweiz. wirtschaftlichen Volksblattes» Lügen straft.



Die Fragen.

Verschiedene sozialdemokratische Tagesblätter, darunter in erster Linie die «Berner Tagwacht» und das «Volksrecht» regen sich besonders darüber auf, dass bezüglich der Aenderung des Zolltarifes den Verbandsvereinen überhaupt Fragen gestellt wurden, um die in unseren Kreisen herrschenden Ansichten klarzustellen.

Nicht der gleichen Ansicht ist Nationalrat Charles Naine, der im «Droit du Peuple» vom 7. April in einem Artikel «L'Union de Bâle et les tarifs douaniers» über diesen Punkt folgendes schreibt:

«Die Art und Weise wie sich die Verbandsbehörden zu orientieren suchen ist eine durchaus freimütige und demokratische, und dafür verdienen sie unser Lob.»

Neuerdings scheint sich das «Volksrecht» bekehren zu wollen. Am 1. April noch schrieb die Redaktion u. a.: «Für die Leitung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung aber ist es eine Schande, dass sie das Selbstverständliche nicht von sich aus getan hat»; am 10. April dagegen lesen wir im gleichen «Volksrecht» folgende Ausführungen: «Wir haben die Verbandsleitung nicht deshalb angegriffen, weil sie sich «erlaubt» habe, bei ihren Verbandsvereinen eine Umfrage darüber zu veranstalten, wie sie sich zu den Zollerhöhungen stellen. Wir begrüssen die Umfrage. Wir bestreiten dem Verband das Recht zu einer solchen durchaus nicht!»

Ob die klare Stellungnahme Charles Naines im «Droit du Peuple» bereits ihre Wirkung getan hat?

Das „Schweiz. wirtschaftliche Volksblatt“ als Fastnachtsnarr!

Kürzlich machte sich ein Einsender der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» viel Mühe, indem er eine Rechnung darüber aufstellte, welche Zuschläge der A. C. V. beider Basel auf den von ihm vermittelten Waren erhebe. Das «Genossenschaftl. Volksblatt» erwiderte darauf: «Die Rechnung verliert an Wert, weil das Pendant fehlt. Der rechenlustige Einsender hätte seinen Lesern gleichzeitig die detaillierte Rechnung gleichartiger privater Betriebe unterbreiten sollen. Die sollten ihm doch zugänglich sein, oder nicht? Und wenn nicht, warum? Die Konsumvereine scheuen sich nicht, ihre Rechnungen zu veröffentlichen; warum scheut sich der Privathandel davor?

Feststellen dürfen wir immerhin, dass die Preise unserer Vereine sich sehen lassen dürfen neben jenen des Privathandels, und dass der Umsatz bei uns recht erfreulich zunimmt. Also muss doch wohl eine gewisse Leistungsfähigkeit vorhanden sein.»

Anstatt zu schweigen, oder für Publikation des mit Recht verlangten Pendants aus der Profitwirtschaft aufzuwarten, druckte die Redaktion des «Wirtschaftlichen Volksblattes» die «geistreiche» Einsendung aus der «Spezereihändler-Zeitung» einfach ab, in der Meinung, die Konsumvereine wieder einmal getötet zu haben.

Diese «grosse» Tat brachte der Redaktion folgenden «Fastnachtsbrief» ein, den die Redaktion mit einer Verlegenheitsepistel zum Abdruck brachte. Zur Erheiterung unserer Leser möge er auch in unseren Spalten Aufnahme finden. Der Brief lautet:

«An das «Schweiz. Wirtschaftl. Volksblatt»!

Lieber Fastnachtsnarr!

Du gestattest mir wohl einige Fragen bezüglich Deines schönen Kostümes in Nr. 3:

1. Freust Du Dich wirklich das Musterbeispiel des A. C. V. bringen zu dürfen? Der A. C. V. ist doch Dein Gegner!

2. Würdest Du Deinem Gegner auch ein Musterbeispiel von Deinen Busenfreunden zur Verfügung stellen, damit das «Genossenschaftl. Volksblatt» sich auch auf die Brust schlagen kann und wie Du sagen: «Ich danke dir, Herr, dass ich nicht bin wie jener Zöllner» usw.

3. Würde Dein Musterbeispiel der, ach so guten und das Publikum so ewig liebenden Krämerseelen, auch auf den Rappen genau zeigen, wie hoch, excusé, wie wenig verdient wird auf den verschiedenen Warengattungen resp. wieviel Prozent daraufgeschlagen wird?

4. Würdest Du dem «Gen. Volksblatt» die Freude nicht auch gönnen, Deine Zahlen (die Du ja ebenso wahrheitsgetreu veröffentlichen dürftest) rechnerisch zu durcharbeiten?

5. Glaubst Du nicht auch, lieber Fastnachtsnarr, dass dann das «Gen. Volksblatt» sich mit den «instruktiven Zahlen» Dir gegenüber nicht zu schämen brauchte?

6. Würdest Du Dich sehr grämen, wenn die Blütezeit der Konsumvereine vorüber wäre und Dein Holz in Saft käme?

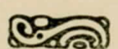
7. Darf ich hoffen, dass Du diese Fastnachtsfragen in Deiner Nr. 4 erscheinen lässest, oder soll ich sie dem «Gen. Volksblatt» überlassen?

Einer, der auch die Wahrheit liebt und die Heuchler verachtet.

Bummmmm.»

Fastnacht 1920.

Wer andern eine Grube gräbt...



Einige Richtigstellungen.

In der Ausgabe vom 10. April 1920 polemisiert das «Volksrecht» in seinem Leitartikel gegen das «Genossenschaftliche Volksblatt», das die Angriffe des «Volksrechts» gegen die Verbandsleitung, der Zolltarifrevisionsfrage wegen, ebenfalls zurückgewiesen hatte. Wir beabsichtigen nicht, vor dem 17. April, dem gesetzten Endtermin zur Beantwortung der beiden Fragen durch die Verbandsvereine materiell auf die ganze Streitfrage einzutreten. Doch sehen wir uns genötigt, einige tatsächliche Unrichtigkeiten die im «Volksrecht»-Artikel enthalten sind und die geeignet sind, Verwirrung zu stiften kurz richtig zu stellen.

1. Das «Volksrecht» schreibt: «Was uns und alle selbständig denkenden Genossenschafter aber mit besonderer Entrüstung erfüllt hat, ist der Umstand, dass man der heute mehrere Hunderttausend Mitglieder umfassenden Konsumentenorganisation der Schweiz von Seiten der Verbandsleitung zumutet, in einer genossenschaftlichen Grundsatzfrage eine neutrale Stellung einzunehmen.

Was das «Volksrecht» hier behauptet ist ein verhängnisvoller Irrtum. Zolltarif-Fragen sind keine genossenschaftlichen **Prinzipienfragen.** Zu den genossenschaftlichen Prinzipien gehört u. a. die Organisation der Konsumkraft der Konsumenten in Konsumvereinen. Dadurch werden die Interessen der Konsumenten gewahrt, geschützt und verteidigt. Sollen die Interessen der Konsumenten durch unerträgliche Zölle verletzt werden, dann kann es unter gegebenen und bestimmten Verhältnissen taktisch, nicht aber prinzipiell geboten erscheinen, mit Hilfe der Konsumenten-Organisationen derartige Zollansätze zu bekämpfen. Um zu erfahren ob die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine es taktisch für notwendig halten, entweder gegen die Vorlage Stellung zu nehmen, oder aber sich neutral zu verhalten, soweit es den Verband als solchen betrifft, ohne die Bewegungsfreiheit der einzelnen Konsumvereine auch nur im geringsten zu beschränken, das soll die angeordnete Enquête klarstellen. Nur beiläufig fügen wir bei, dass bei fortschreitender genossenschaftlicher Organisation und Produktion auch die höchsten Zollschranken den organisierten Konsumenten nichts mehr anhaben könnten, da die genossenschaftliche Wirtschaft alle diese Hindernisse in sich selbst überwindet.

2. Das «Volksrecht» beanstandet ferner, dass den Vereinen lediglich die zwei Fragen zur Beantwortung unterbreitet worden seien, ohne auch nur mit einigen Hinweisen die frühere Stellungnahme des V. S. K. in Zollfragen zu berühren.

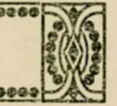
Auch dieser Vorwurf ist unberechtigt und die Behauptung ist falsch. Zu den Fragen wurde ein eingehend gehaltener Begleittext verfasst. Darin ist enthalten:

a) die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung; b) der Entwurf des Bundesbeschlusses; c) die Zusammenstellung sämtlicher eventuell abzuändernden Zollpositionen; d) im Anschluss an die Veröffentlichung dieser offiziellen Akten wird eine Darstellung der Entwicklung des V. S. K. seit 1903 gegeben, d. h. seit der Stellungnahme des V. S. K. gegen den Zolltarif; es folgt sodann eine objektiv gehaltene Darlegung der verschiedenen Auffassungen gegenüber den Zollfragen innerhalb der einzelnen Bevölkerungsschichten, die heute alle in den Konsumvereinen stark vertreten sind. Zum Schlusse wird die voraussichtliche Belastung des einzelnen Haushaltes durch die geplante Zollrevision berechnet. Auf Grund dieser objektiven Darstellung der Verhältnisse sollte es den einzelnen Vereinsverwaltungen möglich sein, in klarer Erkenntnis der Tatsachen ihre Entschlüsse zu fassen.

Ausdrücklich wurde im Begleittext zur Enquête betont, dass der Entscheid der Vereine eine event. notwendige neue Stellungnahme zu der bevorstehenden allgemeinen Zolltarifrevision keineswegs präjudiziere.

3. Einen bewusst falschen Vorwurf erhebt das «Volksrecht» am Schlusse seines Artikels mit den Worten: «Die Verbandsleitung hat Stellung genommen! Sie ist als oberstes Organ der Konsumentenbewegung für Konsumsteuern. Das sagt genug.»

Was das «Volksrecht» hier schreibt, ist eine Unwahrheit. Eben deshalb, weil die Verbandsbehörden ohne Kenntnis der Ansichten der Verbandsvereine noch keine endgültige Stellung haben nehmen können, wurde die Enquête angeordnet. Das Resultat der Umfrage erst soll die einzuschlagende Richtung den Verbandsbehörden weisen. Durch dieses Vorgehen haben die Verbandsbehörden die in den Verbandsstatuten niedergelegten Prinzipien der Demokratie gewahrt und damit im Sinne der organisierten Konsumenten gehandelt.

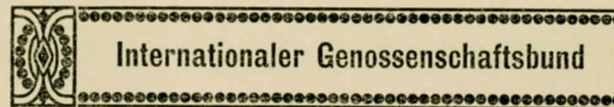
Volkswirtschaft

Kohlenversorgung. Der Bundesrat befasste sich am 13. April u. a. auch mit der Frage der Kohlenversorgung. Der Bundesrat nahm Massnahmen in Aussicht, um der Kohlenimportgenossenschaft in Basel die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, für ausreichende Kohleneinkäufe während des Sommers 1920. Nur wenn es gelingt, im Sommer grössere Einkäufe durchzuführen, kann die Kohlenversorgung des Landes im nächsten Winter als einigermassen gesichert gelten, sofern nicht aus der Entwicklung der politischen Verhältnisse neue Schwierigkeiten entstehen

---

Verbot der Verwendung von Weissmehl zur Herstellung von Gross- und Kleinbrot. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 13. April 1920.) Anlässlich der Neuordnung der Mahlvorschriften im September 1919 wurde den Mühlen die Herstellung einer beschränkten Menge von Weissmehl gestattet, das Verbacken desselben zu Gross- und Kleinbrot jedoch auch weiterhin verboten. Die bescheidene Menge Weissmehl, die unter den heutigen Verhältnissen ausgeschieden werden kann, erlaubt die Herstellung von Weissbrot nicht. Eine höhere Ausbeute an Weissmehl wäre aber nur auf Kosten der Qualität des Backmehles zu erreichen, wodurch namentlich die weniger bemittelten Verbraucher getroffen würden. Auch die Ausbeute an Backmehl würde unter einer vermehrten Herstellung von Weissmehl leiden und der Totalverbrauch von Brotgetreide entsprechend erhöht. Da aber die Beschaffung von Brotgetreide immer noch mit Schwierigkeiten verbunden ist und es vom Bunde zu Preisen abgegeben wird, die erheblich unter den Einstandskosten stehen, muss auch im Interesse der Sicherstellung der Brotversorgung und zur Verhütung grösserer Verluste einer Erhöhung des Getreideverbrauches vorgebeugt werden.

Es ist deshalb notwendig, dass sich Müller und Bäcker an die bestehenden Vorschriften halten und dass der Verbraucher bis auf weiteres auf Weissbrot verzichtet, dessen Konsum für Gesunde übrigens einen nicht leicht zu verantwortenden Luxus darstellen würde. Dieser Verzicht muss dem Konsumenten um so leichter fallen, als die Qualität unseres schmackhaften Vollbrotes in jeder Hinsicht als gut bezeichnet werden darf. Das eidgenössische Ernährungsamt hat durch ein Kreisschreiben die kantonalen Regierungen neuerdings eingeladen, die Einhaltung der bestehenden Vorschriften gebührend überwachen zu lassen.




Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf (12.-14. April). Die Sitzung wurde Montag vormittags im Saal des Grossen Rates eröffnet; anwesend waren ca. 50 Mitglieder, darunter einige Damen, welche folgende Länder repräsentierten: Grossbritannien (3 Delegierte), Holland (1), Frankreich (2), Belgien (1), Schweiz (3), Russland (2), Finnland (2), Tschechoslowakei (1), Ungarn (1), Oesterreich (2), Ukraina (1), Armenien (1), Georgien (1). Ein norwegischer und zwei schwedische Delegierte sind noch nicht eingetroffen.

Mehrere Delegierte, so die Vertreter Deutschlands, wurden im letzten Moment am Erscheinen verhindert.

John Renaud, Präsident des Genfer Konsumvereins, begrüsste die Genossenschafter auf dem Boden Genfs.

Sir William Maxwell präsidiert die Sitzung. E. Angst (Basel) begrüsste im Namen der schweizerischen Genossenschaften die Delegierten, insbesondere Sir William Maxwell, der es sich trotz seines hohen Alters nicht nehmen liess, sich der langen und beschwerlichen Reise zu unterziehen, um die Sitzung zu leiten. Der Völkerhass setzte sich an die Stelle des friedlichen genossenschaftlichen Gedankens: 16 Millionen Menschen fielen ihm zum Opfer, die Unzufriedenheit ist allgemein, auch die sittlichen Begriffe kommen ins Wanken; es ist höchste Zeit, dass wir zum Neuaufbau der menschlichen Gesellschaft schreiten, dass wir wieder zur Einigkeit gelangen, vor allem aber zur Versöhnung und zum Frieden.

Sir W. Maxwell bedauert die lange sechs Jahre dauernde Trennung. Während des Krieges hat sich das Zentralkomitee bemüht, die strikteste Neutralität zu beobachten, und nach dieser Richtung hin glaubt der Redner keine Kritik befürchten zu müssen. Heute handelt es sich für uns darum, den zerrissenen Faden neu zu knüpfen, die Verbindung der Völker wieder herzustellen, denn die Genossenschaft ist eine Völkerliga. Schliessen wir alle politischen Erörterungen von unseren Diskussionen aus.

Es wird ein Schreiben des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Verlesung gebracht, worin eine neue Sitzung im September 1920 in Holland vorgeschlagen wird.

In der Diskussion zum Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes betont Poisson (Frankreich) die Bedeutung der Aufhebung der russischen Blokkade, doch wünscht er Aufklärung darüber, ob die Russen, die nach Kopenhagen entsandt worden sind, wirklich Genossenschafter seien.

May, Generalsekretär des I. G. B., konstatiert, dass die in Genf anwesenden russischen Delegierten als bewährte Genossenschafter längst bekannt seien. Was dagegen die Vertreter in Kopenhagen anbetreffe, so scheine es, dass dieselben weniger die Genossenschaften als vielmehr die russische Regierung repräsentieren.

Frau Lenskaya (Russland) gibt interessante Aufklärungen über die russischen Genossenschaften, die einfach majorisiert worden seien; die Regierung habe von sich aus zehn Mitglieder in den Vorstand ernannt, die ihr die Majorität sichern. Es wurde versucht, die Genossenschaften zu reinen Arbeiterorganisationen umzuwandeln, ein Versuch, der jedoch misslang.

In der Nachmittagssitzung bringt Frau Lenskaya ein längeres Telegramm aus Moskau zur Verlesung. Die russischen Genossenschaften treten für Aufhebung der Blockade ein und verlangen die Wiederaufnahme der internationalen Handelsbeziehungen.

Der zweite russische Delegierte Sellheim orientiert über die russischen Konsumvereine unter der Soviet-Regierung. Die Konsumvereine haben ihre frühere Unabhängigkeit zum Teil verloren und sind aufgegangen in den Kommunen. Trotz der Vergewaltigung seitens der Regierung halten sie sich, und sie sind heute die einzigen Organisationen, welche die regelmässige Güterverteilung aufrecht erhalten haben.

Der Zentralvorstand stimmt der folgenden von den russischen Vertretern unterbreiteten Resolution zu: Das Zentralkomitee des I. G. B. verlangt die Aufhebung der Blockade und die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit den russischen Genossenschaften. Er protestiert gegen die Einmischung der russischen Regierung in die Angelegenheiten der Genossenschaften.

Poisson (Frankreich) und Serwy (Belgien) tadeln die deutschen Genossenschafter, die während der Kriegsdauer nicht gegen den Militarismus protestiert hatten.

Die ungarischen und österreichischen Delegierten verteidigten die Genossenschafter ihrer Länder.

Die russischen Delegierten betrachten diese Haltung für unfruchtbar. Wir müssen das Vergangene vergessen. Ein jedes Volk, das am Krieg beteiligt war, glaubte sich in seinem Recht. So schmerzlich es auch für einzelne unter uns sein mag, so sollte doch endlich versucht werden, nicht immer wieder auf die traurigen Kriegsgeschehnisse zurückzukommen. Wir sind hier doch vereinigt, um an einem Friedenswerk zu arbeiten.

Schluss der Montagssitzung.

* * *

Am Montag mittag vereinigten sich sämtliche Delegierte und Gäste zu einem Bankett, das vom Verband schweiz. Konsumvereine und der Société coopérative suisse de consommation in Genf offeriert worden ist. Es wurden mehrere Toaste ausgebracht: von Dr. Suter im Namen des V. S. K., ferner von den Herren Perrenoud, Staatsrat, Genf, Sir William Maxwell, Stoessel, Vertreter des Staates Genf, Frau Emmy Freundlich (Oesterreich) und Albert Thomas (Frankreich).

Dienstag abend fand eine grosse öffentliche Versammlung in der Viktoria-Hall statt, in welcher unter dem Vorsitz von Professor Charles Gide (Paris) verschiedene fremde Delegierte sprachen. Auf diese Versammlung werden wir noch zurückkommen. Nach der öffentlichen Versammlung wurden die fremden Gäste und Delegierten von der Regierung des Kantons und der Stadt Genf im Palais Eynard empfangen.

* * *

Ueber die verschiedenen Sitzungen des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf erhalten wir noch von unserem Spezialkorrespondenten telegraphisch den folgenden summarischen Bericht:

Montag, den 12. April, um 10 Uhr, wurde in Genf unter dem Vorsitz von Sir William Maxwell die Tagung des Zentralkomitees des Internationalen Genossenschaftsbundes eröffnet. 32 Delegierte waren anwesend, die die genossenschaftlichen Organisationen von 17 Ländern vertraten. Die Delegierten von 7 Ländern hatten sich entschuldigt, da sie infolge Reiseschwierigkeiten oder Krankheit verhindert waren, nach Genf zu kommen. Es waren namentlich abwesend die deutschen Genossenschafter, die ihr Nichterscheinen mit der militärischen Besetzung von Frankfurt begründen, wodurch Reiseschwierigkeiten entstanden sind; sie verlangten Bericht über die gefassten Beschlüsse und beantragen die Einberufung einer neuen Sitzung auf den Monat September nach dem Haag.

Herr Renaud, Präsident der Société coopérative suisse de consommation in Genf, für die Genfer Genossenschafter, und Herr Angst, im Namen des Verbandes schweiz. Konsumvereine begrüssen die Delegierten.

Der Bericht des Exekutivkomitees über seine Tätigkeit während des Krieges wird behandelt und genehmigt.

Frau Lenskaya (Russland) verlangt, dass das Bulletin des Internationalen Genossenschaftsbundes dahin erweitert werde, dass die Publikation von Untersuchungen über wirtschaftliche Probleme ermöglicht werde. Dies veranlasst die französischen Delegierten Aufschluss zu verlangen über die sich gegenwärtig in Kopenhagen befindliche Delegation der russischen Genossenschafter, deren Aufgabe darin besteht, die Geschäftsverbindungen mit Russland durch die Vermittlung der russischen Genossenschaften wieder aufzunehmen. Frau Lenskaya und Herr Sellheim, russische Delegierte, sowie Herr Rebikoff, ukrainischer Delegierter, erklären, dass diese Mission in keinem Verhältnis zu den Genossenschaften stehe, sondern, dass sie durch die Sovietregierung bestellt worden sei. Sie machen jedoch auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Verbindungen mit Russland durch irgendwelche Mittel wieder aufzunehmen, und die Blockade aufzuheben.

Die von verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen unterbreiteten Berichte über deren Tätigkeit während des Krieges geben Anlass zu einer lebhaften Diskussion betreffend die im Jahre 1913 vom internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow einstimmig gefassten Friedensresolution. Serwy, belgischer Delegierter, behauptet, dass die deutschen und österreichischen Genossenschafter nicht im Sinne genannter Resolution gehandelt hätten. Sie haben weder gegen die Kriegserklärung, noch gegen die Deportierung von genossenschaftlichen Arbeitern und ihre Verwendung zu Zwangsarbeiten in Deutschland oder in der Feuerlinie protestiert. Poisson, französischer Delegierter, spricht sich im gleichen Sinne aus. Beide bedauern die Abwesenheit der deutschen Delegierten, halten jedoch die Wiederaufnahme von loyalen und aufrichtigen internationalen genossenschaftlichen Verbindungen für notwendig.

Die Sitzung wird Dienstag Vormittags mit der Frage der Vertretung der Genossenschaften im internationalen Arbeitsamt fortgesetzt. Albert Thomas, Delegierter der französischen Genossenschaften, gibt bekannt, dass laut dem Versaillervertrag diese Frage nur durch die im Jahre 1921 stattfindende allgemeine Arbeitskonferenz erledigt werden kann.

Am Schlusse der Sitzung teilt Sir William Maxwell mit, dass er seine Demission als Prä-

sident des Genossenschaftsbundes einreichen werde; es wird jedoch der lebhafte Wunsch ausgesprochen, dass er bis zum nächsten Internationalen Kongress in seinem Amt verharren möchte.

Eine Sympathieadresse und Glückwünsche werden an Herrn de Boyve gerichtet, der Mitbegründer des internationalen Genossenschaftsbundes ist.

Das Komitee fasst einen Beschluss wonach der nächste internationale Genossenschaftskongress im August 1921 in Basel und die nächste Sitzung des Zentralkomitees im Oktober 1920 im Haag stattfinden wird.

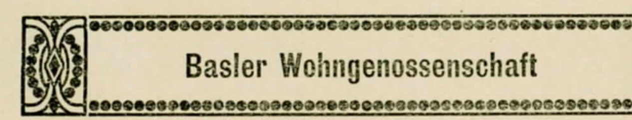
Herr Wise, Vertreter der englischen Regierung im Obersten Wirtschaftsrat, verlas eine Mitteilung über die Gefahren der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Europas. Er glaubt, dass die Devisenkurse weiter sinken werden und dass die Lebenshaltung dadurch noch mehr verteuert werde. Der Ertrag der nächsten Getreideernte dürfte der schlechteste sein seit 10 Jahren. Er glaubt, dass die Organisation des internationalen Warenaustausches ein Mittel sei, dazu geeignet, die schwierige wirtschaftliche Lage vor allem Europas zu bessern.

Mittwoch, den 14. April traten die Delegierten der in Genf vertretenen genossenschaftlichen Grosseinkaufszentralen zu einer Besprechung der Frage zusammen, wie der internationale Austausch von Gütern zwischen den Grosseinkaufszentralen organisiert und weiter ausgebaut werden könnte.

Die Delegierten waren unter sich einig, dass gewisse Waren in jedem Lande sich zum genossenschaftlichen Export eignen. Daher wird jede Landesorganisation ersucht, ihrer Grosseinkaufszentrale eine Abteilung für genossenschaftlichen Güterexport anzugliedern.

Die Co-operative Wholesale Society in Manchester errichtet ausserdem ein statistisches Bureau, welches den Zweck haben soll, alle dienlichen Daten den internationalen genossenschaftlichen Warenverkehr aller Länder betreffend zu sammeln und darüber Auskunft zu erteilen.

Die für den ganzen Fragenkomplex bereits früher eingesetzte Subkommission, in der die Schweiz durch Herrn Dr. Suter vertreten ist, tritt im Monat Juni in London wieder zusammen, um in der Lage zu sein, an der nächsten Zentralvorstandssitzung des I. G. B. im Oktober 1920 im Haag weiter berichten zu können.



Basler Wohngenossenschaft

Dem vorliegenden Jahresbericht pro 1919 ist zu entnehmen, dass diese Genossenschaft ein stilles Geschäftsjahr hinter sich hat, weder an Liegenschaften noch an Mitgliedern ist eine Vermehrung zu verzeichnen. Ueber die Tätigkeit der Genossenschaft in bezug auf die Deckung des Wohnungsbedarfes der Mitglieder sagt der Bericht unter anderm folgendes:

«Im verflossenen Jahre sind uns wiederum eine grosse Zahl von Wohnhäusern zum Kaufe angeboten worden, ohne dass wir jedoch auf einen Kauf hätten eintreten können. Im grossen und ganzen wurden Preise gefordert, die, an den heutigen Verhältnissen gemessen, nicht als übersetzt bezeichnet werden konnten; dagegen war bei fast allen der Zustand ein recht schlimmer. Nur die notwendigsten Reparaturen hätten bei den heutigen Materialpreisen und Löhnen Summen beansprucht, die unsere finanziellen Kräfte weit überstiegen hätten. Wiederum hätten Mietzinserhöhungen den Ausgleich bringen müssen, so dass wir den Mietern keinerlei Vergünstigungen mehr hätten bieten können, ganz abgesehen davon, dass es sich grösstenteils um Häuser handelte, in welchen noch Einrichtungen bestehen, die den heutigen Wohnansprüchen nicht genügen und die auch durch Vornahme grösserer Umbauten nur zum Teil hätten befriedigt werden können. Andere Liegenschaften wurden uns offeriert, die im Preise punkto Lage ebenfalls nicht übersetzt waren, deren Mietzinse jedoch im Vergleich zu dem bescheidenen Einkommen derjenigen Mitglieder und Mieter, für welche wir momentan in erster Linie Wohnungen beschaffen sollten, in keinem annehmbaren Verhältnisse mehr gestanden wären. Wir mussten daher auf den Erwerb verzichten, und zwar ganz besonders auch aus dem Grunde, weil wir über kein eigenes Kapital verfügen, mit Hypotheken ersten Ranges nicht auskommen können und die Stellung von Bürgen für zweite Hypotheken, wie unsere früheren Erfahrungen erwiesen haben, für uns äusserst schwierig ist. Der Schaden für die Allgemeinheit ist deshalb doch nicht sehr gross, denn wäre es für uns vielleicht auch möglich geworden, für einzelne Liegenschaften das notwendige Kapital auf einige Jahre zu sichern, so hätten wir doch der momentanen Wohnungsnot dadurch nicht entgegentreten können, da wir keine Vermehrungen von Wohnungen erzielt, sondern bloss einen Besitzwechsel schon bestehender Wohnhäuser erreicht hätten. An die Erstellung von Neubauten war infolge Mangels an den notwendigen Mitteln erst recht nicht zu denken.»

Auch der Versuch, zur Milderung der Wohnungsnot etwas beitragen zu können, brachte keinen Erfolg. Es wurde beim Baudepartement des Kantons Baselstadt ein Gesuch um Gewährung eines Kredites von ca. einer Million Franken zur Erstellung von 50 Zwei- und Dreizimmerwohnungen eingereicht. Die Genossenschaft offerierte, sich an der Bausumme mit Fr. 50,000.— zu beteiligen; die übrigen Fr. 950,000.— sollte der Kanton Baselstadt in Form eines Darlehens von Fr. 600,000.— zu 4 % und von Fr. 350,000.— unverzinslich aufbringen; mit dem Hinweis, dass die eigene finanzielle Beteiligung in keinem Verhältnis zur begehrten Kreditsumme stehe, wurde das Gesuch abgewiesen.

In bezug auf die künftige Tätigkeit im genossenschaftlichen Wohnungsbau wird bemerkt, dass es ohne staatliche Unterstützung heute und auf absehbare Zeit unmöglich sei, zur Erstellung von Wohnhäusern überzugehen. Es sei undenkbar, zu den heutigen Erstellpreisen und den geforderten Kapitalzinsen Wohnhäuser zu erstellen, deren Wohnungen zu annehmbaren Preisen abgegeben werden können.

Der Bericht erwähnt im weiteren, dass der Gedanke, das Wohngenossenschaftswesen etwas einheitlicher zu gestalten, nun von der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern zur Verwirklichung an die Hand genommen worden ist. Das Resultat dieser Bestrebungen ist die Gründung der «Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues» mit Sitz in Zürich. Die Vereinigung wird in den einzelnen Städten und Landesteilen Sektionen gründen, denen sich die einzelnen Bau- und Wohngenossenschaften anschliessen können. Die Genossenschaft ist Rechtsnachfolgerin der «Schweizerischen Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande», die im Schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Zürich aufgegangen ist.

Die Genossenschaft besitzt 18 Häuser mit 88 Wohnungen und einem Laden. Die 18 Liegenschaften haben 4381 m² Flächeninhalt, stehen mit 744,000 Franken in der Brandschatzung und sind mit Fr. 699,361.20 hypothekarisch belastet. Vom Kaufresp. Erstellpreis (Fr. 813,240.87) sind Fr. 34,740.— abgeschrieben, so dass der Buchwert Ende 1919 Fr. 778,500.—, die durchschnittliche Verzinsung 6,8% beträgt. Infolge der erhöhten Kapitalzinsen und der stark gestiegenen Reparatur- und Materialkosten musste der Vorstand zu dem in zwei Malen eingetretenen Mietzinsaufschlag von 15 % auf 1. April eine weitere Erhöhung von 5 % folgen lassen. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre erheblich zurückgegangen. Der Vorstand sah sich genötigt, eine Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses vorzunehmen in der Weise, dass alle Genossenschafter, die mit den Einzahlungen auf den Anteilschein im Rückstande sind, an ihre Pflichten erinnert wurden. Die Mahnungen hatten nur teilweisen Erfolg. Es mussten 122 Mitglieder ausgeschlossen werden, 34 nahmen aus verschiedenen Gründen ihren Austritt, neue Genossenschafter wurden 37 aufgenommen.

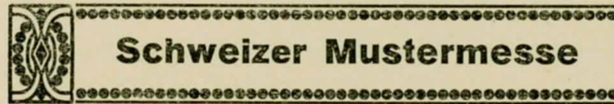
Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Ueberschuss von Fr. 7520.—, wovon Fr. 2465.— zu Abschreibungen und Fr. 1000.— zu Einlagen in das Genossenschaftsvermögen verwendet werden. Die fünfprozentige Verzinsung des Genossenschaftsvermögens erheischt Fr. 4000.— und der neuen Rechnung werden Fr. 54.— überwiesen. Das Genossenschaftsvermögen beträgt per Ende Dezember 1919 Fr. 12,205.15.

* * *

Die Generalversammlung, welche am Mittwoch, den 7. April stattfand, wies einen befriedigenden Besuch auf. Nach den erläuternden Darlegungen des Präsidenten zum Jahresbericht und des Kassiers zur Rechnung setzte eine lebhafte Diskussion über die künftigen Aufgaben der Basler Wohngenossenschaft ein. Es wurde vor allem betont, dass die Tätigkeit der Genossenschaft sich nicht darin erschöpfen könne, einer sehr beschränkten Zahl von Mietern günstige Wohngelegenheiten zu ermöglichen, während der grösste Teil der Mieter unter enormen Zinsaufschlägen zu leiden habe. Wenn in der Deckung des Wohnungsbedarfes durch Ankauf von Häusern oder durch Erstellung von Neubauten nichts geschehe, so sei es auch nicht möglich, weitere Kreise für die Genossenschaft zu interessieren. Man müsste im Gegenteil denjenigen Leuten, welche für die genossenschaftliche Beschaffung von Wohnungen etwas tun wollen, anraten, sich den bestehenden oder neu zu gründenden Baugenossenschaften anzuschliessen. Dem Vorstand wurde deshalb der Auftrag erteilt, ein Projekt über Anhandnahme des Wohnungsbaues auszuarbeiten und einer nächsten Generalversammlung zu unterbreiten.

Die Wahlen in den Aufsichtsrat erfolgten im Sinne der Bestätigung der in den Austritt kommenden Dr. Eugen Blocher, R. Bolliger-Rees, S. Kohler-Estlinbaum und Dr. Oskar Schär. Für die zurückgetretenen Mitglieder Pfr. Preiswerk-Zäslein, Regierungsrat Dr. Niederhauser und einen im Vorjahre ausgeschiedenen Genossenschafter wurden gewählt: Ed. Forster, J. Keck und A. Mutschler. Vom Vorstande schied der langjährige Sekretär O. Mauderli aus; die übrigen Funktionäre werden bestätigt. Einer Anregung aus der Mitte der Versammlung zufolge ist für den zurückgetretenen Sekretär ein Vertreter der Mieter, Egli, gewählt worden.

Die Verhandlungen und das Wahlgeschäft nahmen so viel Zeit in Anspruch, dass der angekündigte Vortrag von Ingenieur Konrad v. Meyenburg über «Die heutigen Aufgaben der Baugenossenschaften» auf eine spätere Generalversammlung verschoben werden musste. F.




Schweizer Mustermesse

Schweizerische Mustermesse (15.—28. April). Für die Messe 1920 sind folgende Gruppen vorgesehen: I. Chemie und Pharmazie; II. Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel, Glaswaren; III. Wohnungseinrichtungen, Möbel- und Korbwaren; IV. Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen; V. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Glas, Kork, Leder, Kautschuk etc.; VI. Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Zeichen- und Malutensilien, Reklamewesen; VII. Graphik und Papierfabrikate; VIII. Musikinstrumente und Musikalien; IX. Sportartikel und Spielwaren; X. Kunstgewerbliche Artikel; XI. Uhren und Bijouterien; XII. Textilwaren; XIII. Bekleidung und Ausstattung (Schuhwaren, Leder- und Zelluloidartikel, Quincaillerie, Mercerie); XIV. Maschinen und Werkzeuge; XV. Transportmittel; XVI. Feinmechanik, Instrumente und Apparate; XVII. Elektrizitätsindustrie; XVIII. Urprodukte und Baumaterialien; XIX. Diverses.

* * *

Der offizielle Katalog der Mustermesse ist in gefälliger Ausstattung und handlichem Format frühzeitig erschienen und höchst übersichtlich angelegt. Der erste Teil des Bandes, 422 Seiten umfassend, enthält die Namen sämtlicher Aussteller, und zwar einmal alphabetisch, dann nach Gruppen und zuletzt als Bezugsquellenregister; im zweiten Teil, der 192 Seiten zählt, sind Inserate publiziert sowohl von ausstellenden als auch von nicht ausstellenden schweizerischen Firmen. Einteilungspläne und ein Stadtplan von Basel sind ebenfalls eingefügt.

Dem Vorwort des Kataloges entnehmen wir die folgenden allgemein interessierenden Angaben:

In Basel haben seit dem 15. Jahrhundert Messen von einiger Bedeutung stattgefunden. Das jetzige Unternehmen, die Schweizer Mustermesse, die von Jahr zu Jahr einen grösseren Aufschwung nimmt, ist also nur eine Fortsetzung einer alten Tradition auf neuer Grundlage.

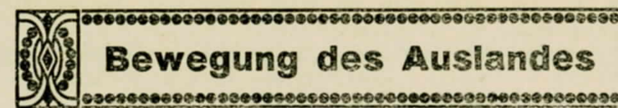
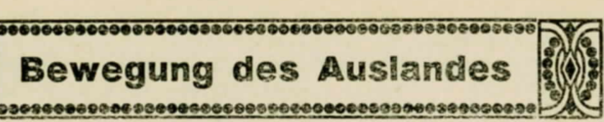
Die Zahl der Teilnehmer, der Einkäufer und der Geschäftsabschlüsse der drei ersten Messen spricht für sich selber, ebenso der jeweilige Platzbedarf:

	Teilnehmer	Einkäufer	Geschäftsabschlüsse	Platzbedarf
1917	831	?	20,000,000	6,000
1918	990	18,000	50,000,000	9,000
1919	1377	45,000	50,000,000	16,000

Es ist nicht zu vergessen, dass die Mustermesse 1919 in einer wirtschaftlich sehr ungünstigen Zeit stattfand und dass die erwähnten Geschäftsabschlüsse sich nur auf die Zeit der Messe selbst beziehen.

Für die diesjährige Messe haben sich trotz der sehr ungünstigen Valuta- und Exportverhältnisse 1200 Teilnehmer angemeldet. Alle schweizerischen Industriezweige sind vertreten. Die Beteiligung darf als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden.

Der Platzbedarf ist von 16,000 m² auf über 19,000 m² gestiegen.

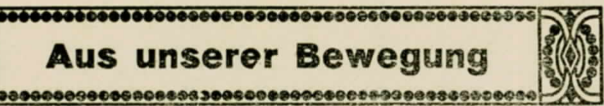



Bewegung des Auslandes

England.

Ausdehnung der genossenschaftlichen Produktion. Die englische Co-operative Wholesale Society hat ganz kürzlich ein weiteres Unternehmen der Textilbranche erworben, nämlich die bekannte und allrenomierte Wolltuch- und Sergefabrik der Gebrüder Handyn in Devonshire. Der Betrieb besteht aus zwei getrennten Etablissementen, von denen das bedeutendere Woll- und Kammgarnstoffe als Fertigprodukt liefert, während im andern das Rohmaterial gekämmt und versponnen wird. Bisher belief sich die wöchentliche Produktion auf 200 Stoffrollen zu je 50 Yard Länge, jedoch ist das Unternehmen, das auch eine Gerberei und 94 Arbeiterhäuschen umfasst, noch sehr ausdehnungsfähig. Der Kaufpreis beträgt 270,000 Pfund Sterling oder Fr. 6,750,000.—.

Umsatz der S. O. K. Wie uns mitgeteilt wird, erzielte die Grosseinkaufszentrale der neutralen Konsumvereine Finnlands in Helsingfors im Jahre 1919 einen Umsatz von 204,985,896.09 Fr. Ueber die lokalen Konsumvereine liegen noch keine näheren Angaben vor, doch wird uns versichert, dass die Entwicklung der finnischen Konsumvereine auch im abgelaufenen Betriebsjahre eine ausserordentlich günstige war.

Aus unserer Bewegung

Bülach. (St.-Korr.) Das am 31. Dezember 1919 abgeschlossene Betriebsjahr kann zu den guten gerechnet werden. Der Umsatz beträgt Fr. 374,855.— und ist Fr. 95,000.— oder 33,9 % höher als 1918. Von den Mitgliedern wurden für Fr. 230,313.— Waren bezogen, im Durchschnitt Fr. 903.—. Am 31. Dezember 1918 hatten wir 228 Mitglieder, eingetreten sind im Rechnungsjahr 28, ausgetreten infolge Wegzug 1, sodass am Jahresschluss 255 Mitglieder zu verzeichnen sind. Der Nettoüberschuss betrug Fr. 29,137.89; die am 27. März 1920 stattgefundene Generalversammlung genehmigte folgende Verteilung: a) Reservefonds Fr. 5000.—; b) Rückvergütung an die Mitglieder 9 % 20,728.17 Franken, an die Nichtmitglieder Fr. 3131.60 = 4 %; c) an den Freibettenfonds des Brunnerstifts und die Ferienkolonie je 100 Franken; d) auf neue Rechnung werden vorgetragen Fr. 78.12.

Im Laufe des Jahres wurde an verschiedene Hilfsaktionen eine Partie Lebensmittel gespendet. Vom Verbande wurden für Fr. 271,157.— Waren bezogen oder 72,3 % des Gesamtumsatzes.

Die Bilanz zeigt folgendes Bild: Soll: Bar in Kassa 973.14 Franken, Mobiliar Fr. 4272.45, Warenlager Bülach Fr. 66,473.—, Warenlager Hochfelden Fr. 7995.—, Debitoren Fr. 23,019.84, Immobilien Fr. 80,000.—, Total Fr. 182,733.43; Haben: Kapitalien samt Marchzins Fr. 63,150.—, Obligationen samt Marchzins Fr. 20,332.80, kurzfristige Guthaben samt Marchzins Fr. 46,425.45, Reservefonds Fr. 23,191.09, ausserordentlicher Reservefonds Fr. 496.20, Ueberschuss Fr. 29,137.89, Total Fr. 182,733.43. Die Abschreibungen an Warenlager, Gebäuden und Mobiliar betragen zusammen Fr. 62,828.77. Seit 1906, dem Gründungsjahr, wurden an die Mitglieder total Fr. 117,717.71 in Rückvergütungen ausbezahlt.

An der Generalversammlung vom 27. März 1920 ist das verdiente Vorstandsmitglied Val. Blättler, Vizepräsident seit 1906, sowie Rechnungsrevisor Rob. Krummenacher von ihren seit Gründung der Genossenschaft innegehabten Posten zurückgetreten. Ihre dem Genossenschaftswesen in langer Zeit geleistete Arbeit sei hiermit aufs beste verdankt. Als Vizepräsident wurde neu gewählt der bisherige Rechnungsrevisor W. Keller. Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt G. Pfister-Nägeli und Rud. Meier. Dem Vorstand wurde der Auftrag erteilt, für Errichtung einer Ablage in Höri die nötigen Vorarbeiten aufzunehmen und zu gegebener Zeit der Genossenschaft Bericht und Antrag vorzulegen.

Delsberg. (Eing.) 20 Jahre — eine nach menschlichem Ermessen kurze Zeit — sind verflossen, seitdem unsere Genossenschaft ihre Tätigkeit begonnen hat. Was mit zielbewusster Arbeit, mit Geduld und Ausdauer, allen Hindernissen Trotz bietend, erreicht werden kann, beweisen nachfolgende Zahlen. Gesamtumsatz Fr. 10,043,620.30, ausbezahlte Rückvergütungen Fr. 561,842.—, Vergabungen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke Fr. 5825.—, Abschreibungen auf den Mobilien und Immobilien Fr. 83,910.96, Reservefonds Fr. 45,000.—, Dispositionsfonds Fr. 9500.—, Unfallversicherungsfonds der Angestellten Fr. 8300.—, Pensionsfonds der Angestellten Fr. 4000.—. Der Buchwert der Immobilien beträgt Fr. 192,000.—, die Katasterschatzung Fr. 280,900.—, die Brandlagerschatzung Fr. 285,600.—, darauf haftende Hypotheken Fr. 64,000.—. Das Warenlager ist in der Bilanz so eingestellt, dass es zum Bilanzwert jederzeit liquidiert werden könnte.

Das erste Verkaufsmagazin an der Molièrestrasse in Delsberg wurde am 2. April 1900 eröffnet, die erste Tageseinnahme betrug Fr. 137.15, die ersten Monatseinnahmen Fr. 2168.15 und der erste Jahresumsatz Fr. 43,333.85. Der Jahresumsatz des laufenden Rechnungsjahres 1919/20 wird, wenn nicht unvorhergesehene Verhältnisse eintreten, den Betrag von Fr. 2,000,000.— überschreiten, das erste Halbjahr (1. Oktober 1919 bis 31. März 1920) hat bereits einen Umsatz von über eine Million Franken zu verzeichnen .

Die Genossenschaft wurde seinerzeit von den Bahnangestellten von Delsberg unter dem Namen Konsumgenossenschaft der Verkehrsangestellten Delsberg (Société coopérative de consommation des employés de chemin de fer Delémont) gegründet. Als eigentlicher Initiant und Gründer wird uns genannt Herr August Borgeaud, pensionierter Bahnbeamter in Delsberg. Nach einigen Jahren wurde die Firma abgeändert in Konsumgenossenschaft Fortschritt Delsberg, die Eintrittsgebühr und die Anteilscheine der Mitglieder abgeschafft und so der Eintritt in die Genossenschaft ohne weitere Verbindlichkeiten jeder Familie ermöglicht. Im Mai 1911 erfolgte die Eröffnung der Filiale Moutier Bahnhofstrasse und im April 1911 diejenige von Courtételle. Im Monat Januar 1912 konnten das neuerstellte Zentralmagazin und der Laden an der Hochofenstrasse in Delsberg bezogen werden und als weitere Filiale schloss sich im März 1912 an das Depot Moutier Neuquartier. Das Jahr 1914 brachte uns die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Delsberg und Umgebung und die Erbauung einer modern eingerichteten Bäckerei, die kurz vor Kriegsausbruch in Betrieb gesetzt werden konnte. Damit war der Grundstein gelegt zu einer weitern gedeihlichen Entwicklung. Obwohl der Weltkrieg uns in vielen Beziehungen grosse Schwierigkeiten bereitete, und die Versorgung der Mitglieder mit Lebensmitteln sehr erschwerte, liessen die Genossenschaftsbehörden den Mut nicht sinken. Es wurden weiter eröffnet das Depot in Glovelier im Monat November 1914, das Depot in Develier im Mai 1919 und das Depot in Moutier rue de la paix im Februar 1920, so dass die Genossenschaft gegenwärtig 13 Verkaufslokale besitzt und sich zu einem richtigen Bezirkskonsumverein emporgearbeitet hat.

Nun noch einiges von den Behörden. Als Präsidenten des Vorstandes resp. des Genossenschaftsrates amteten die Herren Messerli, Souschef, Rubin, Lokomotivführer, Ruch, Bahnbeamter und Racine, Kondukteur, welch letzterer noch gegenwärtig Präsident unserer Behörden ist. In den ersten drei Jahren besorgte Herr Wernli-Habegger, Beamter der S. B. B., die Verwaltungsgeschäfte (Kassa, Korrespondenz und Buchhaltung), seither, also während 17 Jahren, Herr Verwalter Spänhauer. Solche Aemter sind nicht immer auf Rosen gebettet, hier gilt der Grundsatz: Tue recht und scheue niemand!

Was uns die Zukunft bringt, liegt im Dunkel, jedenfalls keine erfreulichen Zeiten. Die Valutaverhältnisse, die unserer Industrie den Export verschliessen, lassen auf eine kommende Krisis schliessen, wie sie die Schweiz vielleicht noch selten erlebt hat. Die Verschlechterung der Einkommensverhältnisse bedingt auch eine Verminderung der Kaufkraft unserer Bevölkerung, was notgedrungen einen ungünstigen Einfluss auf die Weiterentwicklung unserer Genossenschaft ausüben muss. Treues Zusammenhalten der Mitglieder und Bevorzugung des eigenen Geschäftes bei den Wareneinkäufen werden am ehesten geeignet sein, diese schwierigen Zeiten zu überwinden.

Seit Oktober 1919 hat die Genossenschaft für das gesamte Personal die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Die finanzielle Belastung ist infolge der enormen Personalvermehrung eine grosse und es wird sich fragen, ob diese Arbeitszeit dauernd beibehalten werden kann, wenn die Konkurrenz nicht Schritt halten will. Heute arbeitet dieselbe bei niederen Löhnen noch 10—12 Stunden per Tag und darüber.

Die Genossenschaftsbehörden haben in nächster Zeit noch wichtige Angelegenheiten zu lösen. In Vorbereitung stehen die Revision des Dienst- und Besoldungsreglementes der Angestellten, die Ausarbeitung eines Reglementes für die Wahlen und Abstimmungen und die Errichtung einer Pensionskasse für die Angestellten, wofür bereits ein Fonds geschaffen ist. Wenn

das dritte Jahrzehnt uns in der Entwicklung vorwärts bringt wie die beiden abgelaufenen, dürfen wir getrost in die Zukunft blicken.

Glarus. (Verkäuferinnenversammlung.) Die von der Verwaltungskommission des V. S. K. veranstaltete Verkäuferinnen-Konferenz in Glarus nahm einen äusserst befriedigenden Verlauf. Ins Hotel Stadthof ist man zusammengerufen worden und haben dem Rufe auch an die 80 Personen Folge geleistet. Herr Degen, als Vertreter des Verbandes eröffnete mit einem herzlichen Begrüssungsworte an die Anwesenden die Versammlung und übergab alsdann unter allgemeiner Zustimmung das Amt als Tagespräsident dem Verwalter des Konsumvereins Glarus, Hrn. Fr. Michel, der dann seinerseits die anwesenden Gäste aus Basel willkommen hiess. Als Referent war vom Verbande Herr Maag, Prokurist im V. S. K., bestimmt worden, der sich dann seiner Aufgabe in mustergültiger Weise entledigte. In einem dreiviertelstündigen, trefflichen Vortrage wies er auf die Gefahren hin, die gegenwärtig die Konsumvereine von allen Seiten her arg bedrohen. Mit warmen Worten empfiehlt er treues Zusammenhalten, denn nur durch vereintes Zusammenwirken kann dem Ansturme unserer Gegner Stange gehalten werden. Es sei aber auch unbedingt notwendig, dass das Verhältnis zwischen den Vereinsverwaltungen und der Verkäuferschaft ein erfreuliches sei, denn nichts schade den Vereinen so sehr, als wenn das Verkaufspersonal des morgens mit Unlust an seine Arbeit geht. Gegenseitiges Zutrauen und Sichverstehen seien die Tugenden, die an ein erspriessliches Arbeiten denken lassen. Wo dies in einem Verein fehle, sei die Axt an den Baum bereits gelegt. Auch auf den Wert der Eigenpackung mit der Verbandsmarke kam der Referent zu sprechen. Die Eigenpackung sei in Wirklichkeit ein Produkt des Zwanges, hervorgerufen zu einer Zeit, wo eine noch übermächtige Konkurrenz glaubte, der Konsumvereinsbewegung das Grab schaufeln zu können. Der Schuss aber ging dann hinten hinaus. Anstatt dass der damals noch junge Verband in Trümmer geschlagen wurde, ging er neu gefestigt und gestärkt aus dem Kampfe hervor, und er entwickelte sich in immer neuem Wachsen zum heutigen festen Baume. Mit einem warmen Appell an die Vereinsvorstände, speziell aber auch an die Verkäuferschaft, die in bezug auf die Forcierung der Eigenpackung eine grosse, aufklärende Rolle ausüben kann, schloss Herr Maag sein mit grossem Beifall aufgenommenes Referat. Auch in der darauf einsetzenden freien Diskussion wurde noch manch wackeres Wort gesprochen, bis endlich die verehrten anwesenden Damen übereinstimmend erklärten, dass es jetzt der Männerreden genug sei, lang genug hätten sie den Schnabel halten müssen, nun möchten auch sie zu Worte kommen. Herr Degen aber fand, dass jetzt der Worte genug geflossen seien, man solle doch auch an den Magen denken. Und als dann der verlockende Duft des Mokas wahrnehmbar wurde, und man anfing die Tafeln mit süssen Platten zu garnieren, verzichteten auch die Frauen ganz gern auf die aktive Mitwirkung im offiziellen Diskurse. Dagegen liessen sie sich's nicht nehmen, im sogenannten zweiten Teil die Unterhaltung zu besorgen. Recht gemütliche Stunden waren es denn auch, die man nach getaner Arbeit miteinander noch verlebte. Allen denen, die zur Gemütlichkeit etwas beigetragen, denn auch der beste Dank. Z.

Herisau. (N.-Korr.) An der letzten Sonntag im Hotel Landhaus stattgefundenen und leider nur schwach besuchten *ausserordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins Herisau* kamen die von einer Spezialkommission ausgearbeiteten neuen Statuten zur Beratung und wurden nach vierstündiger intensiver Diskussion und teilweise wesentlichen Anordnungen schliesslich in globo genehmigt. Herr Lehrer Rechsteiner, Vizepräsident benannter Kommission, hielt ein eingehendes orientierendes Votum über die gepflogenen Besprechungen und erörterte ihre Stellungnahme und Anträge bei den 30 Artikeln des Entwurfes, was der folgenden Besprechung und Diskussion eine sichere und wertvolle Unterlage bot, welche gebührend verdankt wurde. Er skizzierte den Weg, auf welchem die Revisionskommission zu ihrem heute der Beratung vorgelegten Produkt kam und zeigte, warum die seit zehn Jahren bestandenen Vereinsstatuten in mancher Beziehung den heutigen Anforderungen und Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, also revisionsbedürftig sind. Aus der Mitte der Vereinsmitglieder eingegangene Anregungen und Anträge wurden dabei bestmöglich berücksichtigt. Die neuen Statuten sind dem neuen Zeitgeist entsprechend aufgestellt, haben aber nur die absolut notwendigen Aenderungen erfahren und mussten in Einklang gebracht werden mit den Statuten des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Die Kommission hatte dabei nur das Wohl des Ganzen im Auge, ohne private Interessen einzelner irgendwie zu berücksichtigen. Die neuen Statuten treten mit dem Beginn des neuen Betriebsjahres, also am 1. Juli in Kraft und der bisherige Verwaltungsrat wird noch bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im September funktionieren. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass die neuen Statuten der Genossenschaft für eine Reihe von Jahren als sichere Grundlage dienen mögen.

Am Schlusse der Beratungen dankte Herr Rechsteiner der Versammlung für das rege Interesse, das sie dem vorliegenden Statutenentwurf entgegengebracht und der Präsident, Herr A. Alder, stattet der abtretenden Revisionskommission namens des Allg. Konsumvereins und der Verwaltung den wohlverdienten Dank ab für ihre aufopfernde Tätigkeit bei Aufstellung der neuen Vereinsstatuten und erhofft zuversichtlich, dass die heutigen Verhandlungen zum Wohl und Segen unserer Genossenschaft gereichen werden.

In der eröffneten allgemeinen Umfrage wurden noch verschiedene wohlgemeinte Anregungen gemacht und Wünsche laut, welche aber zu keinen bindenden Beschlüssen führten, so dass um 6 Uhr Schluss der Verhandlungen erklärt werden konnte. Möge diese Tagung die erhofften Früchte tragen.

Thusis. *Korrigenda.* Unser Sch.-Korrespondent schreibt: In meiner in No. 14 des «Schweiz. Konsumverein» veröffentlichten Korrespondenz ist ein anscheinend durch ein Versehen der Druckerei entstandener Fehler enthalten, den zu berichtigen ich höfl. bitte. In Zeile 10 (von unten gerechnet) muss es statt «Rückvergütung» heissen «Rückbuchung», denn das erstere wäre ja undenkbar.

Verkäuferinnen-Konferenz *in Olten, Sonntag, den 28. März 1920.*

Ueber 200 Verkäuferinnen und Behördemitglieder mit Verwalter der umliegenden Genossenschaften fanden sich auf Einladung des V. S. K. Sonntag, den 28. März, nachmittags, im heimeligen Aarhofsaal in Olten ein, um ein orientierendes Referat von Herrn Maag, Angestellter des Verbandes, über die Eigenpackungen des V. S. K. entgegenzunehmen.

Trotz des herrlich schönen, verlockenden Frühlingswetters liessen sich die stets dienstbaren Geister der Konsumgenossenschaften vom Besuche der Versammlung nicht abhalten.

Von 14 eingeladenen Genossenschaften waren 13 vertreten, während die Konsumgenossenschaft Zofingen, die am Erscheinen verhindert war, den Besuch einer später in Aarau abzuhaltenden Versammlung zusicherte.

Trotz dieser Unglückszahl darf jedoch zum vorneherein gesagt werden, dass ein guter Stern über der Versammlung waltete.

Kurz nach 1½ Uhr eröffnete der Tagespräsident, Herr Postbeamter Ramel in Olten, die Versammlung, in dem er sowohl die Vertreter des Verbandes, die Herren Maag und Scholer, als auch die anwesenden Delegierten der Verbandsvereine willkommen hiess.

In längerem Vortrage führte uns sodann der Referent, Herr Maag, die Wichtigkeit der Stellung einer Konsumverkäuferin vor Augen. In ansprechender Weise schilderte er die grossen Aufgaben und Pflichten des Verkaufspersonals in bezug auf Ladenordnung, Reinlichkeit, Bedienung und Buchführung und wie die schönen Tugenden alle heissen. Kurz und gut, jede Verkäuferin sollte ein Ausbund von Tugend und Sanftmut sein, um die Untugenden des kaufenden Publikums jederzeit und unter allen Umständen geduldig ertragen und anmassendes und verletzendes Benehmen und Auftreten unverständiger Konsumenten mit vollendetem Takt quittieren zu können.

Mit scharfen Worten geisselte der Referent das da und dort herrschende System des Kreditunwesens als eine Wurzel sozialer Unselbständigkeit und Bevormundung der erwerbenden Klassen. Nicht selten ist, so führte der Vortragende aus, die unerlaubte Abgabe von Waren auf Borg von seiten einer wohlmeinenden Verkäuferin der Grund zu spätern Veruntreuungen und Ladenmanki und in notwendiger Folge von Aerger, Verdruss, finanziellem Schaden und Verlust des guten Namens.

Das Barzahlungssystem ist das einzig richtige Prinzip eines Konsumvereins und von grossem erzieherischem Wert für die Mitglieder, wenn auch die rückhaltlose Durchführung desselben zuweilen etwas hart erscheint.

Die Verkäuferinnen wurden ferner auf die Wichtigkeit einer genauen Kontrolle sämtlicher Belastungen, Lieferscheine und Warenbezüge aufmerksam gemacht. Nur wer das ganze Jahr seine Aufgabe treu und gewissenhaft erfüllt, darf mit Zuversicht dem jeweiligen Rechnungsergebnis entgegensehen.

Auf die Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine übergehend, führt der Referent deren Bedeutung für das Genossenschaftswesen vor Augen. Die Eigenpackungen des Verbandes mit der Schutzmarke «Viribus Unitis» geben den Konsumenten die Gewissheit, dass sie für ihr gutes Geld reelle, reine und vollwertige Ware erhalten.

Der Konsument wird vor Ueberforderung geschützt, indem er nicht für eine grossartige Reklame, wie dies bei den meisten Markenartikeln der Fall ist, Geld auszulegen braucht, für das ihm nichts geboten wird. Die Bevorzugung der Eigenpackungen liegt deshalb im ureigensten Interesse der Genossenschaften.

Ganz besonders soll jedoch dem Bezug der Eigenpackung in Schokolade von seiten der Genossenschaften und des Verkaufspersonals stete Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Zeit der Einführung dieser Eigenpackung führt in das Jahr 1914 zurück. Die imposante Tagung der Verbandsvereine am 8. Februar 1914 in der Burgvogtei in Basel belehrte jedoch die Schokoladenkönige, dass die Konsumvereine das Heu, in diesem Falle vielmehr die Schokolade, noch lange nicht auf der gleichen Bühne haben wie die Grossfabrikanten. Sie lehnte deren Bevormundung rundweg ab. Der Verband aber führte nach Unterhandlung mit einigen ringfreien Fabriken die Marke «Co-op» ein, als Symbol, dass die Konsumvereine sich von der Zwingherrschaft der Fabrikanten frei gemacht haben.

Alle Vereine nahmen die neue Marke mit gutem Erfolg in den Verkauf. Leider machte der Krieg mit seinen Hemmnissen in der Rohstoffzufuhr und der daraus entstehenden Schwierigkeit in der Lebensmittelbeschaffung, sowie die daraus resultierende ungeahnte Entwicklung des Schokoladenverbrauches, die Aufrechterhaltung des Boykotts zur Unmöglichkeit. Denn gerade die kleinen ringfreien Fabriken wurden von der Rohstoffrationierung am empfindlichsten getroffen.

Nachdem nun jedoch die Versorgungsverhältnisse sich etwas gebessert haben, soll auch der Protest der Konsumvereine gegen das immer rücksichtsloser auftretende Grosskapital wieder mit frischem Mute aufgenommen werden.

Die Qualität der Eigenpackung in Schokolade wurde denn auch in letzter Zeit bedeutend verbessert, und das Sortiment reichhaltiger gestaltet. Es sollte deshalb jedem vorurteilslosen Genossenschafter möglich sein, etwas für seinen Geschmack Passendes herauszufinden. Wenn diesbezüglich auch die Verkäuferinnen ihre Aufgabe richtig erfassen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Der Referent führte weiterhin aus, dass die Eigenpackungen des Verbandes nur eine Vorstufe und Grundlage bedeuten zur Anhandnahme der Produktion einzelner Artikel durch den V. S. K.

Die Konsumvereine dürfen sich nicht mit der Verwirklichung des Postulates der genossenschaftlichen Warenvermittlung als befriedigt erklären, sondern sie müssen dahin wirken, dass auch die *Produktion* auf genossenschaftlicher Grundlage erkämpft wird.

Als Glieder dieser genossenschaftlichen Produktionsbetriebe sind bereits zu nennen, die Schuhfabrik des V. S. K., die Konsummühle, die Genossenschaftsbäckereien etc.

Der sehr anregende Vortrag klang aus in einem warmen Appell an die Anwesenden, stets die genossenschaftlichen Ideale und Prinzipien hoch zu halten. Jeder soll an seinem Platze seine Pflicht als Genossenschafter getreu erfüllen.

Um den Anwesenden eine bessere Idee der Eigenpackungen zu vermitteln, war im Saale eine kleine Ausstellung der Verbandspackungen arrangiert, worauf der Referent besonders verwies.

Reicher Beifall belohnte ihn am Schlusse seiner Ausführungen.

Nach kurzer Pause ergriff Herr Scholer, der allezeit rührige und sympathische Vertreter des V. S. K., das Wort. Er unterstützt die Ausführungen des Herrn Maag und erteilt eine Reihe höchst praktischer Ratschläge und Wegleitungen, damit der heutigen Versammlung eine nachhaltige und fruchtbringende Wirkung beschieden sei.

Jeder Teilnehmer der Versammlung erhält ein Musterpaket der Eigenpackungen des Verbandes gratis, was wirklich von keinem der Anwesenden verschmäht wurde.

Die nunmehr einsetzende Diskussion wurde benützt von den Herren Ryhm, Erlinsbach, Kamber, Olten und Steiner, Huttwil. Ryhm insbesondere will nicht nur den Verkäuferinnen genossenschaftliche Schulung beigebracht wissen, sondern verlangt, dass in allererster Linie die Behördemitglieder sich ihrer Pflichten als Pioniere des Genossenschaftswesens bewusst seien, und ihre ganze Kaufkraft nur der Genossenschaft zuwenden. Leider lasse in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig und sei noch viel «Neuland» zu gewinnen.

Nach Erledigung dieses ersten, arbeitsreichen Teils beginnt der zweite, gemütliche Teil. Während die «Herren der Schöpfung» sich bei einem Gläschen Wein zwanglos unterhalten, führen sich die werten Damen ein bescheidenes «Zobig» zu Gemüte. Bald folgten auch unter der Leitung des schneidigen Tafelmajors in bunter Reihenfolge diverse humoristische Einlagen und sogar ein Tänzchen wurde gewagt. Wir befürchten jedoch, dass das letztere bei schönen Geschlecht nicht jene restlose Befriedigung auslöste, wie es bei etwas stärkerer Vertretung der männlichen Tänzer der Fall gewesen sein dürfte.

Mittlerweile war der Abend herangebrochen und die Versammlung löste sich nach und nach in alle Richtungen der Windrose auf. Sämtliche Teilnehmer werden das angenehme Gefühl mit nach Hause genommen haben, einen lehrreichen und dazu gemütlichen Nachmittag im Dienste der Genossenschaftsbewegung verbracht zu haben.

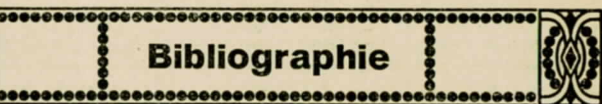
Den Veranstaltern der Zusammenkunft sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Gelterkinden. Der Konsumverein Gelterkinden und Umgebung hat im Berichtsjahr einen Schritt unternommen, den wir als einen der wichtigsten im Leben einer Genossenschaft betrachten, sie ist von der Verwaltung im Neben- zur Verwaltung im Hauptamt übergegangen. Der Schritt ist in diesem besonderen Falle allerdings nicht so gross, da der neu ernannte Verwalter, Herr E. Baumann-Waldmeyer, der Genossenschaft bereits seit dem Jahre 1910 als Verkäufer im Hauptladen Gelterkinden diente, und die Behörden der Genossenschaft sich somit bereits ein Bild von den Eigenschaften des Mannes, dem sie nun zum grossen Teile die Sorge um das Wohl und Wehe der Genossenschaft übertrugen, machen konnten. Die bisherige Entwicklung des Hauptladens in Gelterkinden lässt uns darauf schliessen, dass die Genossenschaft den rechten Mann gefunden hat.

Die Genossenschaft kann im Berichtsjahr, 1918/19, wiederum schöne Fortschritte verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist zwar nur unwesentlich gestiegen (von 521 auf 538), dagegen ist der Umsatz von Fr. 309,282.83 im Vorjahre um über Fr. 100,000.— auf Fr. 411,658.18 im Berichtsjahre gestiegen. Mit Ausnahme des Schuhladens, der ein wenig an Umsatz einbüsste, verzeichnen alle Läden schöne Zunahmen, vor allem auch der Benjamin der Ablagen, Rothenfluh. Der im Berichtsjahr erfolgte Kauf einer Liegenschaft in Rothenfluh findet deshalb seine volle Berechtigung. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 25,548.44. Er wird zum grössten Teile den Mitgliedern rückerstattet (8% der eingetragenen Bezüge). Bis heute hat die Genossenschaft an Rückerstattungen insgesamt Fr. 130,072.90 ausgerichtet, sie hat ferner Fr. 19,704.18 abgeschrieben und Fr. 40,000.— dem Genossenschaftsvermögen überwiesen. Zum Schlusse erwähnen wir noch, dass es der Genossenschaft infolge einer gewaltigen Verminderung des Lagerbestandes gelungen ist, die Schuld an den V. S. K. vom Anfang des Jahres in der Höhe von Fr. 8298.70 in ein Guthaben im Betrage von Fr. 34,131.55 zu verwandeln. Wir empfehlen dieses Beispiel zur Nachahmung!

Menziken-Burg. Infolge Verlegung des Tages des Rechnungsabschlusses auf den 31. Juli umfasst das 14. Rechnungsjahr, 1918/19, nur 10½ Monate. Demzufolge ergibt sich auch anstatt einer Zunahme eine kleine Verminderung des Umsatzes, doch immerhin so, dass von einer wirklichen Umsatzabnahme nicht die Rede sein kann. Gegenüber Fr. 154,256.78 im vollen Rechnungsjahre 1917/18 betrug er im Berichtsjahre 149,145.23 Franken. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 204. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 5552.56. Er wird teilweise zu Rückerstattungen verwendet (auf allgemeinen Waren 6 % an Mitglieder und 3 % an Nichtmitglieder, auf Brot allgemein 3 %), teilweise dem Genossenschaftsvermögen zugeschlagen. Der Reservefonds ist mit Fr. 7130.— für die Dauer des Bestehens der Genossenschaft noch etwas schwach, eine stärkere Berücksichtigung der Vermögensbildung bei der Verteilung des Reinüberschusses deshalb sehr am Platze.

Schönenwerd. Mit Fr. 612,086.73 erzeigt der Umsatz des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um Fr. 146,101.90. Der Rohüberschuss aus diesem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 84,263.12 und der Reinüberschuss auf Fr. 38,047.90. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 30,746.65 (7 % der eingetragenen Bezüge von Fr. 439,238.03). Weitere Fr. 5000.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 2301.25 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. August 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 113.48, Guthaben beim V. S. K. Fr. 1200.—, Warenvorrat Fr. 283,459.74, Gerätschaften Fr. 4522.80, Schuld an die C. F. Bally A.-G. Fr. 10,000.—, Kapitalkonto Fr. 39,950.96, Anteilscheine 48,680.— Franken, Kriegssteuerrückstellung Fr. 1000.—, Schuld an die Schweiz. Bankgesellschaft Fr. 111,108.45, Pensionsfonds 6360.— Franken, Kreditoren Fr. 22,383.60, Baufonds Fr. 2481.80, Uebergangsposten Fr. 3342.—, Rückvergütungen Fr. 30,746.65, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2301.25, Reservefonds Fr. 10,941.31.



W. Gelesnoff: *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre.* Verlag B. G. Teubner in Leipzig. 1918. XII und 613 Seiten. Ladenpreis: geheftet 10 M., gebunden 14 M. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen.

Der Weltkrieg hat mit seinem eisernen Zwang die Probleme der Volks- und Weltwirtschaft in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Heute muss sich alles um Wirtschaftsfragen kümmern, und dennoch können wir täglich aufs neue konstatieren, wie hilflos weiteste Kreise den verwickelten sozialen und wirtschaftspolitischen Problemen gegenüberstehen, denn das notwendige klare Erfassen, auch der elementarsten theoretischen Faktoren fehlt beinahe gänzlich. Unreife Urteile werden gefällt, falsche Behauptungen aufgestellt, und eine heillose Ver-

wirrung der Begriffe ist das traurige Resultat in der Epoche des «Sozialisierungsdranges»!

Durch das Labyrinth der wirtschaftlichen Probleme hinaus, in das Erkennen der grossen Linien unseres modernen Wirtschaftslebens kann uns nur ein sicherer und klarer Führer begleiten.

Ueber Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik besitzen wir bereits eine Anzahl hervorragender Grundrisse, Lehr- und Handbücher. Ihre ganze Anlage ist jedoch vorwiegend für wissenschaftliche Forschungen und Hochschulzwecke berechnet. Ein tiefer schürfendes, aber populär gehaltenes theoretisches Werk der Volkswirtschaftslehre fehlt uns noch.

Diese Lücke sucht *W. Gelesnoff*, Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Moskau, mit dem uns vorliegenden Werk, das von *Dr. E. Altschul* vortrefflich ins Deutsche übertragen wurde, auszufüllen. Das Buch will weniger ein Lehr- als vielmehr ein *Lesebuch* sein, das den Leser mit den wichtigsten Problemen der Wirtschaftswissenschaft und ihren «Lösungen» vertraut macht und ihn zu einer selbständigen Stellungnahme ihnen gegenüber anleitet.

Das Werk ist aus achtzehn populären Vorträgen hervorgegangen und behandelt entsprechend dem Zuhörerkreis Fragen, die den Praktiker vor allem berühren. Die Behandlung der Probleme der Arbeit, des Arbeitslohnes, der Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter (Arbeitsvertrag) haben verhältnismässig viel Raum eingenommen. Eines der wichtigsten Kapitel des Wirtschaftslebens, das durch viele Jahrzehnte hindurch von manchen bedeutenden sozialökonomischen Autoren nur flüchtig behandelt worden ist, das Verteilungsproblem und die Konsumtion werden klar und eingehend dargestellt. Der Genossenschaftsidee und insbesondere der Konsumvereinsbewegung wird in mehreren Vorträgen in höchst anerkennender Weise gedacht. So z. B. bei der Behandlung der Tendenzen zur Verdrängung der Handelsvermittlung lesen wir u. a.: «Bei den Verbrauchern nimmt die Neigung, sich zu Konsumgenossenschaften zusammenzuschliessen, immer zu. Die Genossenschaften treten durch gemeinschaftlichen Grosseinkauf, de hier nicht weniger vollkommen organisiert ist als bei den Warenhäusern, in direkte Verbindung mit den Produzenten. Durch solche Organisationen sichern sich die Konsumgenossenschaften Billigkeit und gute Qualität der Waren, und schaffen damit zugleich vom Standpunkte der ganzen Gesellschaft rationellere Formen des Warenverkehrs. Wenn aber die direkten Beziehungen zwischen Verbraucher und Erzeuger zuweilen zu neuen Missbräuchen Anlass geben, z. B. beim Verkauf von Nähmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten auf Kredit, so stellt der gemeinschaftliche Grosseinkauf der Konsumgenossenschaften bereits die vollkommenste Form des Warenverkehrs dar, die auf den Prinzipien der Gerechtigkeit ruht und daher von vielen Anhängern des Genossenschaftsgedankens als die Anbahnung neuer, rationellerer und menschlicherer Beziehungen zwischen Produzent und Konsument betrachtet wird, berufen, die Grundlagen der künftigen, gerechteren sozialökonomischen Ordnung zu bilden (S. 407).»

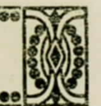
In einem andern Vortrag kommt der Autor zu der Feststellung, «der Nutzen der Konsumgenossenschaften liege heutzutage dermassen klar zutage, dass er (wenigstens von den einsichtigen Sozialpolitikern) überhaupt nicht mehr bestritten werde (S. 602).»

Grosses Gewicht legt Gelesnoff darauf zu betonen, dass die einseitig wirtschaftlich-materialistisch orientierten Menschen eine Gefahr für die Höheventwicklung der Gesellschaft bilden. Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaft und Wirtschaftsleben dürfen nicht Selbstzweck werden, sie sind lediglich Mittel zur Erreichung höherer Menschheitszwecke. «Die wirtschaftliche Tätigkeit als Ganzes genommen spielt im Leben der Menschheit eine *dienende* Rolle: sie bietet dem Menschen die *Mittel* zur Erreichung seiner *Ziele*. Die Zweckmässigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht in einer rationelleren Wahl der Mittel zu einem bereits anerkannten Zwecke, *und in dem Masse, in dem die Lebensziele des Menschen von einer bestimmten höheren ethischen und religiösen Einheit durchdrungen werden, wird auch auf eine wirtschaftliche Tätigkeit von diesen höheren Bestrebungen Licht und Wärme zurückstrahlen.* Daher kann das Wirtschaftsideal nicht an sich, unabhängig vom ethischen und religiösen Bewusstsein verstanden werden..... Ist aber ein soziales Ideal ausserhalb einer ethischen und religiösen Weltanschauung unmöglich, so wird aber doch andererseits das Streben zu höheren Lebenszielen, die sittliche Vervollkommnung des Menschen durch eine schlechte soziale Ordnung, die die Persönlichkeit verkümmern lässt, sie hindert, sich bis zur vollen Höhe ihrer geistigen und sittlichen Gestalt zu entwickeln, äusserst erschwert und oft überhaupt unmöglich. Die sozialen Verhältnisse unterliegen indes, wie uns die lange Erfahrung der Menschheit lehrt, Aenderungen und Umwandlungen (S. 54/55).»

Die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft ist es, die notwendigen Umwandlungen vorzubereiten, *die Gesetze der organischen Entwicklung aufzudecken.* Diese Aufgabe ist schwierig, denn bei der Wirtschaftswissenschaft (als Bestandteil der Geisteswissenschaften) stösst der Forscher, im Gegensatz wie z. B. bei den Naturwissenschaften, stets auf menschliche Sympathien und Antipathien, Vorteile und Interessen. Jeder Gelehrte, der an die Erforschung sozialer Erscheinungen tritt, müsste die schöne Formel des französischen Gerichtseides wiederholen: «Ich werde die Wahrheit, die ganze Wahrheit, nichts ausser der Wahrheit sagen.»

Wir stehen mitten in einer tiefgreifenden Umwälzung der wirtschaftlichen Ideen und Gedankengänge; eine neue Wirtschaftsorganisation ist im Werden. — Alle, die im aktiven Wirtschaftsleben stehen, werden von den neuen Ideen berührt. Es ist ein fundamentaler Irrtum, wenn behauptet wird, der «alte wirtschaftswissenschaftliche Kram» sei wertlos, am Neuen, Kommenden müsse sich die heutige Generation orientieren. — Wer das Neue erkennen will, daran mitarbeiten will, *muss sich hüten, auf Irrwege zu geraten;* das kann nur der, der sich vorurteilslos mit dem Gewordenen befasst und es kritisch zu beurteilen vermag. Das Neue muss sich organisch aus dem Alten entwickeln. In diesem Umbildungsprozess sind Gesetze tätig, die wir kennen müssen, und die sich nicht ungestraft missachten lassen.

Gelesnoff ist ein ernster und ausgezeichneter Führer; seine *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre* dürfen wir daher zum Studium bestens empfehlen, ohne uns vorbehaltlos mit seinen Ansichten zu identifizieren. Darum handelt es sich jedoch nicht, denn seine Vorträge wollen vor allem einführen und den Leser anleiten, kritisch zu beobachten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. April 1920.

Den Statutenänderungen der Allg. Konsumgenossenschaft «Beverin», in Sils, der Konsumgenossenschaft Laupen (Bern), der Konsumgenossenschaft Erlach und des Allg. Konsumvereins Kreuzlingen wird die Genehmigung erteilt.

Es wird beschlossen, mit der Società cooperativa agricola e di consumo del Circolo di Mesocco, Mesocco, in Geschäftsverkehr zu treten.

Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis für den «Schweiz. Konsumverein» 1919. Den Bestellern von Einbanddecken bringen wir zur Kenntnis, dass der Versand derselben begonnen hat. Sollte ein Besteller versehentlich übergangen worden sein, so bitten wir um Bericht an die Abteilung **Buchhandlung des V. S. K.** Den Einbanddecken werden gleichzeitig ein Exemplar des Inhaltsverzeichnisses, sowie die allfällig verlangten und noch erhältlichen Nummern des Jahrganges beigelegt.

Das **Inhaltsverzeichnis** des «Schweiz. Konsum-Vereins» ist fertiggestellt und wurde bereits jedem Verbandsverein in einem Exemplar zugestellt.

Ein gewisser Vorrat von Inhaltsverzeichnissen der Jahrgänge 1917, 1918 und 1919 steht weiteren Interessenten gratis zur Verfügung.

Streichung.

Wir entnehmen dem Schweiz. Handelsamtsblatt No. 91 vom 9. April folgende Eintragung:

1920. 23. Februar. Die Firma **Konsumgenossenschaft Kallnach**, mit Sitz in Kallnach, ist infolge Fusion mit der «Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung» erloschen. Aktiven und Passiven werden von letzterer übernommen. Die Liquidation ist vollständig durchgeführt.

Redaktionsschluss: 15. April 1920.

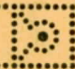
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Die Eigenpackungen.

1. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine Garantie gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln.
2. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenzprodukte.
3. **Die Eigenpackung V. S. K.** fördert die Unabhängigkeit und die Bewegungsfreiheit des V. S. K. und seiner Mitglieder, da ein Zwang zum Einkaufen der unvorteilhaften Markenartikel nicht mehr besteht.
4. **Die Eigenpackung V. S. K.** bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnötigerweise abzumühen brauchen.
5. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Konsumvereine, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam.
6. **Die Eigenpackung V. S. K.** erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen.
7. **Die Eigenpackung V. S. K.** bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutzmarke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit dessen **Schutzmarke** versehen.




Marque déposée

Unsere Schutzmarke hat den Zweck:

1. Die Eigenpackung des V. S. K. leicht erkenntlich zu machen,
2. dem Konsumenten ein Garantiezeichen für gute und preiswürdige Ware zu sein.

Aus diesen Gründen liegt es sehr im Interesse, sowohl der Konsumverwaltungen als auch der Konsumenten, wenn sie bei ihren Einkäufen den nachstehend verzeichneten Eigenpackungen des V. S. K., versehen mit dessen Schutzmarke, den Vorzug geben.

Bodenwichse	Haferflocken	Lederfett	Panamarinde	Schnittbohnen
Cacao	Hochglanzfett	Kräutertee, Tee	Papeterien	Seifen, Borax
Gewürze	Kochfett, Kokosfett	Olivenöl	Röstkaffee	Stahlspäne
Glättekohlen				Waschpulver
Glühstoff				Zündhölzchen

Zielbewußt

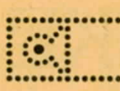
gibt jede Vereinsverwaltung den Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) den Vorzug

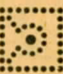
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Die Eigenpackungen.

1. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine Garantie gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln.
2. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenzprodukte.
3. **Die Eigenpackung V. S. K.** fördert die Unabhängigkeit und die Bewegungsfreiheit des V. S. K. und seiner Mitglieder, da ein Zwang zum Einkaufen der unvorteilhaften Markenartikel nicht mehr besteht.
4. **Die Eigenpackung V. S. K.** bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnötigerweise abzumühen brauchen.
5. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Konsumvereine, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam.
6. **Die Eigenpackung V. S. K.** erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen.
7. **Die Eigenpackung V. S. K.** bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutzmarke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit dessen **Schutzmarke** versehen.


Schutz-Marke


Marque déposée


Unsere Schutzmarke hat den Zweck:

1. Die Eigenpackung des V. S. K. leicht erkenntlich zu machen,
2. dem Konsumenten ein Garantiezeichen für gute und preiswürdige Ware zu sein.

Aus diesen Gründen liegt es sehr im Interesse, sowohl der Konsumverwaltungen als auch der Konsumenten, wenn sie bei ihren Einkäufen den nachstehend verzeichneten Eigenpackungen des V. S. K., versehen mit dessen Schutzmarke, den Vorzug geben.

Bodenwichse	Haferflocken	Lederfett	Panamarinde	Schnittbohnen
Cacao	Hochglanzfett	Kräutertee, Tee	Papeterien	Seifen, Borax
Gewürze	Kochfett, Kokosfett	Olivenöl	Röstkaffee	Stahlspäne
Glättekohlen				Waschpulver
Glühstoff				Zündhölzchen

Zielbewußt

gibt jede Vereinsverwaltung den Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) den Vorzug